

Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Statistik.



Herausgegeben von der

Direction der administrativen Statistik

im

k. k. Handels-Ministerium.

Zweiter Jahrgang.

I. Heft.

(Preis 20 kr. Conv. Münze.)

Wien, 1853.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Zur Statistik

des

Grossfürstenthums Siebenbürgen.

Zur Statistik des

Grossfürstenthums Siebenbürgen.

Das Grossfürstenthum Siebenbürgen (von den Magyaren Erdély, von den Romanen Ardealu genannt), das südöstlichste Kronland des Reiches, umfasst auf einem Flächenraume von 1.054.79 österr. Quadratmeilen 2.073.737 Bewohner (nach der Zählung im Jahre 1851) und nimmt sonach hinsichtlich seines Umfanges den dritten (nach Ungern und Galizien) und hinsichtlich seiner Bevölkerung den sechsten Rang unter den Kronländern ein. Die Bevölkerung vertheilt sich mit 1.966 Personen auf die Quadratmeile und es gehört Siebenbürgen somit zu den schwach bevölkerten Ländern des österreichischen Staates; nur die Kronländer Salzburg, Tirol, Kärnten, Dalmatien und die Militärgrenze zählen auf einer Quadratmeile weniger Bewohner, das erstere 1.171 und die anderen 1.718 bis 1.776.

Die Eintheilung in das Land der Ungern, Szekler und Sachsen und in die Militärgrenze wurde nach Besiegung des Aufstandes in diesem Lande dahin abgeändert, dass sechs Districte bestimmt wurden, welche ihre Benennung nach dem Hauptsitze der Behörden erhielten *). Der Hermannstädter District begreift in sich das Land der Sachsen, nämlich die 11 sächsischen Kreise Hermannstadt, Schässburg, Mediasch, Grossschenk, Reps, Mühlbach, Reismarkt, Leschkirch, Broos, Kronstadt und Bistritz, die Freistadt Elisabethstadt nebst mehreren Enclaven des Ober-Weissenburger und Hunyader Comitats und die sächsischen Ortschaften im Kokelburger, Unter-Weissenburger, Thorenburger, Dobokaer und Koloscher Comitats. Der Kronstädter Bezirk ist vom Haupttheile durch den Fogarascher District getrennt und der Bistritzer Bezirk bildet eine Enclave im Retteger Districte. Der Karlsburger District umfasst das ganze Hunyader (mit Ausnahme zweier Ort-

*) Nach der neuesten politischen Eintheilung besteht Siebenbürgen aus 5 Kreisen, welche in 36 Bezirke zerfallen.

schaften) und Zaránder Comitat, den grössten Theil des Unter-Weissenburger und Kokelburger und einige Ortschaften des Thorenburger Comitates. Der Klausenburger District besteht aus dem Krasznaer und Mittel-Szolnoker Comitate, dem Aranyoscher Stuhle, der westlichen Hälfte des Thorenburger, Klausenburger und Dobokaer Comitates und Kővárer Districtes nebst einem kleinen Theile des Inner-Szolnoker Comitates. Der Udvárhelyer District begreift in sich das Land der Szekler (ohne den Aranyoscher Stuhl), nämlich den Maroscher, Udvárhelyer, Csiker und Háromszéker Stuhl mit den Enclaven des Ober-Weissenburger und einigen Orten des Kokelburger Comitates. Den Retteger District bildet der grösste Theil des Inner-Szolnoker und die nordöstlichen Hälften des Koloscher, Dobokaer und Thorenburger Comitates. Der Fogarascher District besitzt seine frühere Ausdehnung mit einigen Ortschaften des Ober-Weissenburger Comitates.

Der Flächeninhalt und die Bevölkerung Siebenbürgens vertheilt sich auf diese 6 Districte in folgender Weise:

District	Flächeninhalt in österr. Quadratmeilen	Absolute	Relative
		Bevölkerung	
Hermannstadt	198.1	494.164	2.493
Karlsburg	179.6	449.677	2.504
Klausenburg	214.5	423.069	1.972
Udvárhely	227.7	367.374	1.613
Retteg	202.5	273.699	1.352
Fogarasch	32.4	65.754	2.023
Summe	1.054.8	2,073.737	1.966

Die in den anderen Kronländern (mit Ausnahme von Kroatien und Slavonien, der Lombardie und Vojvodina) sich zeigende Erscheinung, dass das weibliche Geschlecht das männliche an der Zahl übertrifft, tritt auch in Siebenbürgen hervor; denn man zählte im Jahre 1851 1,028.577 männliche und 1,045.160 weibliche Individuen. Auf 1.000 männliche Personen entfallen sonach 1.016 weibliche.

Die einheimische Bevölkerung (mit Einschluss der Abwesenden, jedoch ohne die Fremden) stellt sich auf 2,061.914 Individuen (1,026.497 männliche und 1,035.417 weibliche) und vertheilt sich hinsichtlich ihrer Nationalität in folgender Weise:

- 1,226.998 Romanen,
- 535.888 Magyaren und Szekler,
- 192.438 Deutsche,
- 78.906 Zigeuner ¹⁾,
- 15.570 Juden ²⁾,

¹⁾ Die Zigeuner sprechen ausser ihrer Nationalsprache gewöhnlich das Romanische.

²⁾ Unter den Juden sind die sogenannten Spaniolen zu unterscheiden, welche aus Spanien vertrieben sich unter den Schutz der Türken begaben und theilweise in den Donauländern niederliessen.

- 7.600 Armenier,
 3.743 Slaven und
 771 Individuën verschiedener Nationalität.

Auf je 1.000 Bewohner entfallen somit:

- 596 Romanen,
 261 Magyaren und Szekler,
 93 Deutsche,
 38 Zigeuner,
 7 Juden,
 3 Armenier,
 2 Slaven.

Die Romanen bilden sonach den überwiegenden Theil der Bevölkerung Siebenbürgens und nehmen die ganze westliche Hälfte des Landes ein, mit Ausnahme mehrerer grösserer magyarischer und einiger kleinerer deutscher Sprachinseln, behaupten das Uebergewicht im Norden, wo sie mit Deutschen, deren Hauptsitz in die Gegend um Bistritz fällt, in Berührung kommen, und umsäumen das Land im Süden, wo sie an die zwei grossen deutschen Sprachinseln stossen, deren Hauptorte Hermannstadt und Kronstadt sind. Den südöstlichen Theil Siebenbürgens nehmen grösstentheils die Szekler ein. Die Armenier halten sich zumeist in Elisabethstadt, Szamos-Ujvár und Gyergyó-Szt. Miklós auf. Die anderen Volksstämme kommen blos sporadisch vor.

Hinsichtlich des Religionsbekenntnisses vertheilt sich die einheimische Bevölkerung in folgender Weise:

- 219.672 römische Katholiken,
 648.263 unirte Griechen,
 637.873 nichtunirte Griechen,
 198.807 Protestanten augsburger Confession,
 295.723 „ helvetischer „
 46.006 Unitarier oder Socinianer *),
 15.570 Juden.

Auf je 1.000 Bewohner entfallen sonach:

- 314 unirte Griechen,
 310 nichtunirte Griechen,
 143 Protestanten helvetischer Confession,
 107 Katholiken,
 97 Protestanten augsburger Confession,
 22 Unitarier,
 7 Juden.

Die katholische Kirche zählt, wenn man hierzu die unirten Griechen rechnet, die meisten Anhänger, ihre Zahl beträgt beinahe das Doppelte der Protestanten.

Im Allgemeinen kann man annehmen, dass die Romanen sich zur griechisch unirten und nichtunirten Kirche, die Magyaren und Szekler theils zur katholischen,

*) Dieselben erkennen das Dogma der heil. Dreifaltigkeit Gottes nicht an.

theils zur reformirten und unitarischen, und die Deutschen grösstentheils zur protestantisch-evangelischen Kirche bekennen.

Hinsichtlich des Civilstandes unterscheidet sich die einheimische Bevölkerung in

	Männliche	Weibliche	Zusammen
Ledige	561.295	508.012	1,069.307
Verheirathete	431.804	434.779	866.583
Verwitwete	33.398	92.626	126.024

Auf je 1.000 Bewohner entfallen sonach :

316 Ledige,
423 Verheirathete,
61 Verwitwete.

Die Bevölkerung Siebenbürgens wohnt in 25 Städten, 65 Märkten, 2.684 Dörfern, 70 Puszten und Prädien und in 419.916 Häusern. Unter den Städten befinden sich 11 königliche freie Städte, nämlich:

Kronstadt (ungr. Brassó)	mit	25.279	Bewohnern,
Klausenburg (Kolosvár)	„	18.176	„
Hermannstadt (Nagy-Szeben)	„	16.268	„
Neumarkt (Maros-Vásárhely)	„	9.127	„
Schässburg (Segesvár)	„	7.962	„
Bistritz (Besztereze)	„	5.578	„
Mediasch (Megyes)	„	5.337	„
Karlsburg (Károly-Fejérvár)	„	5.054	„
Mühlbach (Szász-Sebes)	„	4.556	„
Szamos-Ujvár	„	3.872	„
Elisabethstadt (Ersébetvárosa)	„	2.515	„

Ortschaften mit mehr als 4.000 Einwohnern zählte man im Jahre 1851 ausser den bereits aufgezählten k. freien Städten die folgenden:

Langendorf (Hoszúfalu)	mit	8.219	Bewohnern,
Thorenburg (Torda)	„	7.687	„
Szt. Miklós	„	5.448	„
Szelistie	„	4.937	„
Resinár	„	4.748	„
S. Reen oder Regen	„	4.741	„
Déés	„	4.355	„
Zilah	„	4.294	„
Alfalu	„	4.217	„
Fogaras	„	4.163	„
Rosenau (Rosnyó)	„	4.114	„
Broos (Szászváros)	„	4.107	„
Pojána (Polyána)	„	4.030	„

Die Deutschen wohnen zumeist in Städten und Märkten, deren der Hermannstädter District allein 31 (10 Städte und 21 Märkte) zählt, während die Romanen und Magyaren ihre Wohnsitze grösstentheils in Dörfern aufgeschlagen haben, deren Häuser gewöhnlich zerstreut liegen.

Bei Beurtheilung der landwirthschaftlichen Verhältnisse Siebenbürgens wird zuvörderst das Verhältniss der productiven zur unproductiven Bodenfläche in Betracht zu ziehen sein. Obgleich die darauf bezüglichen Zahlen nicht das Kriterium der äussersten Genauigkeit an sich tragen, — denn dort, wo bis jetzt noch keine wirklichen Vermessungen vorgenommen wurden, musste man die Zahl auf dem Wege der Schätzung gewinnen, — so werden sie nichtsdestoweniger einen zulässigen Maasstab für die landwirthschaftlichen Zustände dieses Landes abgeben.

Die productive Bodenfläche vertheilt sich auf die 6 Districte in folgender Weise:

Udvárhelyer District	1,955.877	Joch
Karlsruher	„	1,823.938	„
Retteger	„	1,472.419	„
Klausenburger	„	1,407.374	„
Hermannstädter	„	1,160.830	„
Fogarascher	„	291.238	„
	Summe	8,111.676	Joch.

Von der gesammten Bodenfläche entfallen somit 811.168 Quadratmeilen für productiven und 243.632 Quadratmeilen für unproductiven Boden, oder von je 1.000 Joch sind 769 productiv und 231 unproductiv. Nach dem Verhältnisse der productiven zur gesammten Bodenfläche nimmt Siebenbürgen somit eine der letzten Stellen unter den Kronländern ein, und blos in Tirol findet ein noch ungünstigeres Verhältniss statt. Vergleicht man den Betrag der productiven Bodenfläche mit der effectiven Bevölkerung, so findet man, dass auf je 1.000 Individuen an productiver Bodenfläche entfallen:

im Hermannstädter Districte	2.348	Joch,
„ Klausenburger	„	3.326	„
„ Karlsruher	„	4.056	„
„ Fogarascher	„	4.429	„
„ Udvárhelyer	„	5.324	„
„ Retteger	„	5.380	„
überhaupt	3.912	„

Einen näheren Aufschluss über die landwirthschaftlichen Zustände werden diese Zahlen jedoch erst dann gewähren, wenn man die productive Bodenfläche nach der Art der Benützung derselben betrachtet. Es vertheilt sich nämlich die productive Bodenfläche auf:

District	Aecker	Wein- gärten	Wiesen und Gärten	Weiden	Waldun- gen
	J o e c h				
Udvárhely	408.663	4.230	355.178	236.309	951.497
Retteg	339.041	3.751	277.500	168.900	683.227
Karlsburg	569.205	40.655	364.482	318.934	530.662
Klausenburg	426.426	27.558	277.355	149.298	526.737
Hermannstadt	288.519	20.026	211.673	122.640	517.972
Fogarasch	88.794	—	19.044	50.500	132.900
Summe	2,120.648	96.220	1,505.232	1,046.581	3,342.995

Von je 1.000 Joch productiver Bodenfläche sind :

District	Aecker	Wein- gärten	Wiesen und Gärten	Weiden	Waldun- gen
	J o e c h				
Udvárhely	209	2	182	126	481
Retteg	230	3	188	115	464
Karlsburg	312	22	200	175	291
Klausenburg	303	20	197	106	374
Hermannstadt	249	17	182	106	446
Fogarasch	306	—	65	173	456
Im Durchschnitte	261	12	186	129	412

Sonach sind der Karlsburger, Klausenburger und Fogarascher District am reichsten an Ackerland; der grösste Betrag des Weidelandes findet sich im Karlsburger und Fogarascher und die ausgedehntesten Waldungen im Udvárhelyer und Retteger Districte. Von der productiven Bodenfläche entfällt der verhältnissmässig geringste Betrag an Ackerland auf den Udvárhelyer, an Wiesen und Gärten auf den Fogarascher, an Weideland auf den Klausenburger und an Waldungen auf den Karlsburger District. Weinbau wird blos im Fogarascher Districte nicht betrieben.

Obgleich Siebenbürgen ganz von Gebirgen erfüllt ist, so zeigt sich doch der Boden, mit Ausnahme der höchsten kahlen Gebirgsrücken, überall mehr oder weniger fruchtbar. Alle Getreidearten gedeihen im reichlichen Maasse und namentlich ist die Klausenburger Ebene wegen ihrer vorzüglichen Fruchtbarkeit berühmt. Die Hauptfrüchte sind Mais, welcher insbesondere von den Romanen angebaut wird, die daraus ihre Nationalspeisen bereiten, Weizen, grösstentheils von Deutschen angebaut, Roggen und Hafer; Gerste wird weniger angebaut, am meisten noch im Kronstädter Bezirke, wo sie zu Malz und Grütze verwendet wird.

Den Ertrag der Hauptgetreidearten gibt die folgende Uebersicht:

District	Weizen	Mais	Roggen	Gerste	Hafer	Zusammen
	nied. österr. Metzen					
Hermannstadt	611.959	779.328	342.463	79.274	346.740	2.159.764
Karlsburg	451.916	798.281	312.728	13.845	191.936	1.768.706
Klausenburg	192.158	511.949	210.297	6.962	193.434	1.114.800
Retteg	210.153	593.375	94.234	12.667	167.232	1.077.661
Udvárhely	171.068	197.122	224.104	40.601	93.827	726.722
Fogarasch	7.165	56.288	44.037	3.207	11.055	121.752
Summe	1,644.419	2,936.343	1,227.863	156.556	1,004.224	6,969.405

Mais und Weizen bilden sonach die Hauptfrüchte Siebenbürgens; Weizen wird verhältnissmässig am meisten im Hermannstädter Districte (namentlich im Hermannstädter und Bistritzer Bezirke), Mais am meisten im Retteger (im Retteger, M. Laposer und Czéger Bezirke), Roggen am meisten im Udvárhelyer (im Csik-Szeredaer und S. Szt. Györgyer Bezirke), Gerste am meisten im Hermannstädter (im Kronstädter Bezirke) und Hafer am meisten im Klausenburger Districte (im Koloser Bezirke) gewonnen.

Nimmt man an, dass die drei ersteren Getreidegattungen ausschliessend zur menschlichen Nahrung verwendet werden und bleibt die geringe Ausfuhr von Getreide unberücksichtigt, so entfallen für einen Bewohner:

im Hermannstädter Districte	3.5	n. ö. Metzen,
„ Karlsburger	3.5	„
„ Retteger	3.3	„
„ Klausenburger	2.2	„
„ Fogarascher	1.6	„
„ Udvárhelyer	1.6	„
„ Durchschnitte	2.8	„

Hiernach gewährt nur in den drei ersten Districten der Boden seinem Bewohner ausreichende Nahrung, welche in den anderen Districten durch Zufuhren von Aussen (aus dem Banate, aus der Moldau und Walachei) gedeckt werden muss. Uebrigens ist jedoch auch anzunehmen, dass die Erzeugungsmengen zu niedrig angegeben wurden, welcher Fall bei jeder Aufnahme der landwirthschaftlichen Production eintreten wird, vorzüglich aber in einem Lande, wo bei Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung Vorurtheile aller Art gegen die Aufnahme statistischer Daten sich geltend machen.

Die obigen Zahlen stehen mit der Dichte der Bevölkerung im innigen Zusammenhange; der Hermannstädter und Karlsburger District, deren Boden dem Bewohner die grösste Erzeugungsmenge von Getreide gewährt, ernähren auf einer Quadratmeile 2.500 Personen, während im Udvárhelyer Districte, wo auf den Bewohner die geringste Menge an erzeugtem Getreide entfällt, auf einer Quadratmeile sich

nur 1.613 Personen befinden. Dagegen hat sich in dem letzteren Districte, von hohen Gebirgen durchzogen und mit einem rauhen Klima ausgestattet, der Kartoffelbau bis jetzt die meiste Bahn gebrochen.

Unter den übrigen landwirthschaftlichen Producten verdienen noch folgende besondere Erwähnung: Hirse, wovon 13.027 n. ö. Metzen erzeugt werden, der grösste Theil hiervon (11.027 Metzen) entfällt auf den Hermannstädter District und namentlich auf den Kronstädter Bezirk. Haidekorn wird vorzugsweise im Hermannstädter (im Burzenlande), Retegeger und Udvárhelyer Districte, im Ganzen in einer Menge von 25.452 Metzen gewonnen. Hülsenfrüchte werden im ganzen Lande angebaut, vorzüglich im Retegeger und Karlsburger Districte; ihre Erzeugungsmenge beträgt im Ganzen 129.222 Metzen. An Kraut (Kohlkopf) und Rüben werden 1,462.158 Metzen gewonnen; deren Anbau findet grösstentheils im Mediascher und Kronstädter, im Karlsburger und Devaer Bezirke statt. Der Kartoffelbau hat bei weitem noch nicht die Ausdehnung gewonnen, welche er verdient; am meisten ist er noch im Hermannstädter, Udvárhelyer, Fogarascher und Karlsburger Districte in Aufnahme; die Menge der gewonnenen Kartoffeln beläuft sich auf 473.455 n. ö. Metzen, welche sich folgendermassen vertheilen:

im Hermannstädter Districte . . .	154.909 Metzen,
„ Udvárhelyer „ . . .	131.848 „
„ Karlsburger „ . . .	118.351 „
„ Klausenburger „ . . .	28.156 „
„ Retegeger „ . . .	23.727 „
„ Fogarascher „ . . .	16.464 „

Hiernach hat der Kartoffelbau zumeist bei den Sachsen und Szeklern, weniger bei den Romanen Eingang gefunden.

Der Obstbau liefert 363.075 n. ö. Metzen und ist am ausgebreitetsten im Hermannstädter Districte, wo die Kirschen und Pflaumen, letztere grösstentheils, zur Gewinnung von Branntwein verwendet werden.

Das Erträgniss an Wein wird auf 712.600 n. ö. Eimer angegeben, woran Theil nehmen:

der Hermannstädter District . . .	mit 350.826 Eimer,
„ Karlsburger „ . . .	„ 255.263 „
„ Klausenburger „ . . .	„ 74.336 „
„ Retegeger „ . . .	„ 18.042 „
„ Udvárhelyer „ . . .	„ 14.133 „
	Summe 712.600 „

Dass die Menge des gewonnenen Weines zu niedrig angegeben sei, lässt sich schon aus der einfachen Betrachtung ableiten, dass, wenn man dieselbe mit dem Umfange des Weinlandes vergleicht, auf einem Joche desselben nur $7\frac{1}{2}$ Eimer Wein gewonnen würden, während man allgemein 14 bis 16 Eimer per Joch annimmt. Man kann daher ohne Uebertreibung das Erträgniss an Wein zu dem doppelten Betrage der angegebenen Menge, nämlich mit 1,425.000 Eimer annehmen, wornach im Durchschnitte auf jeden Bewohner $\frac{7}{10}$ Eimer oder 28 Wr. Mass entfallen.

Der Wein gedeiht am besten in den Thälern der Maros und Kokel; als die edelsten Weine gelten jene von Bábolna, Boesárd, Borbánd, Bogács, Czélna, Mediasch, Meschen u. s. w.

Tabak wird in allen Districten angebaut, gedeiht jedoch bei Blasendorf (im Karlsburger Districte), Fogaras und Maros-Vásárhely (im Udvárhelyer Districte) am besten; der berühmteste ist jener von Szemeria und Batiz. Die Menge des gewonnenen Productes wird auf 1.496 Ctr. angegeben. Flachs und Hanf sind in allen Districten verbreitet; der Anbau von Flachs wird besonders in der Umgegend von Kronstadt, Karlsburg und Déés, jener von Hanf in den nördlichen Theilen (im Dééser, Retteger und Bistritzer Bezirke) betrieben. Die Menge des gewonnenen Flachses ist mit 14.405 Ctr. und jene des gewonnenen Hanfes mit 109.418 Ctr., in beiden Beziehungen jedoch zu niedrig geschätzt. Der Anbau von Hopfen ist ohne Belang und beschränkt sich nur auf den geringen Localbedarf.

Die bedeutenden Flächen, welche das Wiesen- und Weideland einnimmt, lassen den Ackerbau Siebenbürgens eben nicht im günstigsten Lichte erscheinen. Bei der daselbst herrschenden Bewirthschaftungsmethode, welche selten über die Dreifelderwirthschaft hinausgeht, bleibt ausserdem beinahe ein Drittheil des Ackergrundes unbenützt. Dazu trägt auch noch der Umstand bei, dass seit Aufhebung der feudalen Verhältnisse die adeligen Gründe wegen Mangel an Arbeitskräften und Geldmitteln theils brach liegen oder doch nur ungenügend bearbeitet werden. Grosstheils werden dieselben dem Landmanne zur Bearbeitung überlassen, der Grundbesitzer gibt blos den Samen und erhält die Hälfte oder zwei Drittheile des Ernteertrages. Der Ertrag vom Wiesenlande (6,673.300 Ctr. Heu und Grummet) erscheint als ganz unbedeutend und es lässt sich hieraus die Thatsache erkennen, dass die Wiesen in vielen Fällen blos zu Weiden verwendet werden.

Siebenbürgens Reichthum an Waldungen gab ihm seinen lateinischen Namen (Transsilvania) und obgleich die Axt und das Feuer dieselben sehr gelichtet haben, so nimmt der Waldbau noch immer beinahe den dreissigsten Theil des ganzen Flächeninhaltes und zwei Fünftheile der productiven Bodenfläche ein. Bei diesem Waldreichthum kann man sich leicht denken, wie wenig derselbe geschätzt und geschont wurde, und gegenwärtig treten die Folgen dieser Verwüstungen schon hie und da hervor. Der Ertrag der Waldungen, zumeist aus Eichen und Buchen bestehend, wird auf 695.600 n. ö. Klafter Holz angegeben, worunter ungefähr ein Drittheil weiches (Tannen- und Föhrenholz). Diese Angabe ist jedenfalls unter der Wirklichkeit, da hiernach auf ein Joch Waldgrund blos ein Fünftel Klafter entfallen würde. Der in manchen Gegenden sich fühlbar machende Mangel an Brennholz führte zur Benützung der Steinkohlen, deren Gewinnung sich auf 247.000 n. ö. Metzen beläuft. Der grösste Theil hiervon wird im Karlsburger und Hatzeger Bezirke gewonnen.

Mit der Landwirthschaft steht die Viehzucht in unzertrennlichem Zusammenhange, da sie dem Grundbesitzer die Mittel zum Betriebe seines Ackers liefert und zugleich einen grossen Theil seiner Bedürfnisse zu befriedigen im Stande ist. Was zuvörderst den Stand der Pferde betrifft, so war derselbe nach der letzten Zählung folgender:

District	Füllen bis zu 4 Jahren	Hengste und Wallachen	Stuten	Zu- sammen	Auf die Quadrat- meile entfallen
Hermannstadt	13.960	35.318	26.935	76.213	384
Udvárhely	3.943	7.283	6.773	17.999	79
Klausenburg	3.180	6.328	6.177	15.685	73
Karlsburg	3.275	5.095	6.410	14.780	83
Retteg	3.655	3.011	6.714	13.380	66
Fogaraseh	1.457	1.317	1.421	4.195	129
Summe	29.470	58.352	54.430	142.252	135

Die Pferdezeitung wird in Siebenbürgen durch die Naturverhältnisse besonders begünstigt und hat sich daselbst in einer Weise ausgebildet, dass dieses Land allen anderen Kronländern in dieser Beziehung voransteht. Das Siebenbürger Pferd in der reinen Race gilt als das schönste, und ist wegen seiner Behendigkeit und Ausdauer allgemein geschätzt. Infolge der zu frühen Anstrengung der Füllen zur Arbeit und einer kärglichen Nahrung hat sich jedoch die ursprüngliche Race sehr verschlechtert. Die Pferdezeitung ist besonders im Hermannstädter Districte (im Kronstädter und Hermannstädter Bezirke) verbreitet, wo der Deutsche ganz besondere Sorgfalt darauf verwendet; während überhaupt auf 1.000 Bewohner 68 Pferde entfallen, zeigt sich dieses Verhältniss im Hermannstädter Districte wie 1.000 zu 154. Das Verhältniss der Zahl der Füllen zu jener der Pferde überhaupt zeigt sich in Siebenbürgen am grössten und es gehen dem Lande in dieser Beziehung nur die Kronländer Bucovina, Kroatien und Slavonien voran. Unter 1.000 Pferden zählte man 207 Füllen, 383 Stuten und 410 Hengste und Wallachen.

Maulthiere und Esel zählte man im Jahre 1851 im Ganzen 710 Stück, wovon sich der grössere Theil in Dééser und Reismarkter Bezirke befinden.

Der Stand des Rindviehes war nach der letzten Zählung in den einzelnen Districten folgender:

District	Stiere und Ochsen	Kühe	Zusammen	Auf die Quadratmeile
Herrmannstadt	81.589	77.430	159.019	802
Karlsburg	83.831	65.719	149.550	829
Klausenburg	53.815	77.597	131.412	612
Retteg	57.159	62.174	119.333	589
Udvárhely	49.473	28.366	77.839	342
Fogaraseh	15.485	9.947	25.432	783
Summe	341.352	321.233	662.585	628

Die Rindviehzucht wird in Siebenbürgen im ausgedehnten Maasse betrieben. In den Grenzbezirken, wo die einheimischen Weiden nicht vollkommen genügen, wird das Hornvieh sehr häufig in die Moldau und Walachei zur Hutweidung getrieben und

es verbleibt dort gewöhnlich durch den grösseren Theil des Jahres. Am höchsten steht die Rindviehzucht im Hermannstädter Districte, wo sie sowohl der Fleisch- als der Milch- und Zug-Nutzung wegen betrieben wird. Bemerkenswerth ist noch die Büffelzucht im Hermannstädter, Fogarascher und Kronstädter Bezirke. Der Romane benützt das Rind grösstentheils zur Befriedigung seiner häuslichen und landwirthschaftlichen Bedürfnisse und hält gewöhnlich mehr Kühe als Ochsen und Stiere. Auf der niedrigsten Stufe befindet sich die Rindviehzucht im Udvárhelyer Districte, dem ehemaligen Lande der Szekler. Auf je 1.000 Bewohner entfallen:

im Retteger	Districte . . .	436 Stück Rindvieh,
„ Fogarascher	„ . . .	387 „ „
„ Karlsburger	„ . . .	332 „ „
„ Hermannstädter	„ . . .	322 „ „
„ Klausenburger	„ . . .	311 „ „
„ Udvárhelyer	„ . . .	212 „ „
„ Durchschnitte		319 „ „

Die Zucht der Ziegen, deren man im Jahre 1851 im Ganzen 158.286 Stück zählte, ist in allen Theilen des Landes verbreitet, am meisten wird sie jedoch im Hermannstädter Bezirke betrieben, wo man die Milch zur Verfertigung beliebter Käse und das Unschlitt bei der Fabrication der im Handel bekannten Hermannstädter Kerzen verwendet.

Die Schafzucht bildet einen der vorzüglichsten Erwerbszweige des siebenbürgischen Landwirthes. Die zahlreichen Schafheerden überwintern grösstentheils in der Moldau und Walachei und es bestehen zum Schutze der siebenbürger Viehhirten eigene Uebereinkünfte mit den Regierungen in den Donaufürstenthümern. In den Schafheerden behaupten die beiden inländischen Racen, das Zigajschaf mit krauser, kurzer und feiner Wolle und das Zurkanshaf mit langer und grober Wolle die Ueberzahl über alle anderen Racen. Die Zigajwolle findet einen nicht unbedeutenden Absatz im Auslande. Die Milch der Schafe wird zur Bereitung von Käse, das Fleisch zum Genusse und Verkaufe und das Fell zum Schutze gegen die Witterung als Winterkleid verwendet. Im Jahre 1851 zählte man im Ganzen 905.163 Schafe, welche sich nach den einzelnen Districten in folgender Weise vertheilten:

District	überhaupt	auf die Quadratmeile
	S t ü c k	
Hermannstadt	419.677	2.117
Retteg	138.790	685
Karlsburg	134.783	500
Klausenburg	107.083	628
Udvárhely	90.417	397
Fogarasch	14.411	443

Dass diese Zahlen unter der Wirklichkeit stehen, lässt sich daraus erkennen, dass, wenn man den Betrag der jährlich gewonnenen Wolle mit 124.000 Ctr. als zulässig und richtig annimmt, der Stand der Schafe sich mindestens auf mehr als 3 Millionen Stück belaufen müsste. Hierbei ist angenommen worden, dass von einem

Schafe jährlich 4 Pfund Wolle gewonnen werden. Somit würde sich die Zahl der Schafe und der Betrag der von denselben gewonnenen Wolle folgendermassen vertheilen :

District	Zahl der Schafe Stück	Wolle Ctr.
Hermannstadt	1,703.500	68.140
Karlsburg	893.500	35.740
Klausenburg	201.000	8.040
Udvárhely	148.750	5.950
Retteg	142.500	5.700
Fogarasch	11.000	440
Summe	3,100.250	24.010

Auf die Quadratmeile kommen hiernach 2.939 und auf 1.000 Bewohner 1.495 Schafe. Am meisten verbreitet ist die Schafzucht im Hermannstädter, Kronstädter und Karlsburger Bezirke.

Sowie die Zahl der Schafe ist wohl auch jene der Schweine viel zu niedrig mit 256.900 Stück angegeben. Der Reichthum an Buchen- und Eichenwäldungen begünstigt die Schweinezucht in Siebenbürgen; derselben wird in manchen Gegenden des Landes, besonders im Retteger und Fogarascher Districte, viel Sorgfalt zugewendet, da sie dem gemeinen Manne ein unentbehrliches Nahrungsmittel gewährt.

Die Bienenzucht wird zwar überall im Lande, jedoch mit wenig Sorgfalt gepflegt; im Jahre 1851 lieferte sie 5.000 Ctr. Honig und 1.600 Ctr. Wachs, wovon der grössere Theil im Kronstädter, Karlsburger und Dééser Bezirke gewonnen wurde.

Die Landwirthschaft in Siebenbürgen leidet im Allgemeinen an dem Gebrechen, dass (mit wenigen Ausnahmen in dem ehemaligen Lande der Sachsen) der Viehzucht eine verhältnissmässig grössere Pflege zugewendet wird, als der Bodencultur, welcher durch die ausgedehnten Weiden ein grosser Theil des fruchtbarsten Landes entzogen wird. Die durch die feudalen Verhältnisse entstandene und nun zur Gewohnheit gewordene Unthätigkeit, welche dem Romanen inwohnt und das Maass seiner Bedürfnisse bis auf die äussersten Grenzen beschränken lässt, hat die Viehzucht mehr begünstigt als den Ackerbau, welcher eine mannigfaltigere Thätigkeit erheischt. Zwar hat das Beispiel der thätigen Sachsen hie und da anregend gewirkt, war jedoch nicht im Stande, die eingewurzelten Vorurtheile ganz zu beseitigen. Hoffentlich wird nach der Aufhebung der feudalen Verhältnisse und Einführung einer gesetzlichen und geregelten Administration die Wohlfahrt des Landes sich heben, der Kreis der Bedürfnisse sich erweitern und deren Befriedigung den erschlafenen Geist der Thätigkeit wecken.

Siebenbürgen birgt in seinem Schosse edle und unedle Metalle aller Art, von deren Gewinnung schon das graue Alterthum erzählt. Dasselbe ist nicht allein das goldreichste Land in Oesterreich, sondern auch in Europa. Ein für die Zwecke der industriellen Thätigkeit beinahe unentbehrliches Metall, das Eisen, wird erst in neuerer Zeit in grösserer Menge gewonnen. Im Ganzen finden sich in diesem Lande 137 Eisenwerke, 88 im Karlsburger Bezirke, 22 im Thorenburger (bei To-

roczkó), 11 im Hatzeger (wovon 10 von Seite der Staatsverwaltung betrieben werden), 6 im Magyaraposer Bezirke, 4 im ehemaligen Lande der Szekler (bei M. Hermány und Füle), je 2 im Brooser, Mühlbacher und Körösbányer Bezirke. Das Aerarialwerk zu Vajda-Hunyad gilt als das grossartigste und am besten eingerichtete im ganzen Lande; dasselbe beschäftigt 200 Arbeiter und liefert ungefähr 30.000 Ctr. Roheisen.

Neben der Gewinnung und Verarbeitung der Metalle hat die gewerbliche Thätigkeit sich zumeist auf jene Erzeugnisse beschränkt, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse im Lande dienen und wozu die besonderen Verhältnisse des Landes die natürlichen Vorbedingungen bilden. In dem ehemaligen Lande der Sachsen hat sich die gewerbliche Thätigkeit in einem gewissen Grade entfaltet, blieb jedoch durch das beengende Zunftwesen in ihrer fortschreitenden Entwicklung gehemmt. Während dieselbe sich in den Städten innerhalb der Schranken des Zunftzwanges bewegte und Neuerungen unzugänglich blieb, ist sie nach und nach unfähiger geworden, mit den fremden Erzeugnissen in Wettbewerb zu treten und muss sich nun sowohl auf dem einheimischen als auf dem Marke in den benachbarten Donauländern mit einem geringen Absatze und Gewinne begnügen.

Bei dem geringen Maasse der Bedürfnisse und der spärlichen Bevölkerung war das Gewerbeswesen auf dem Lande nicht im Stande, sich selbstständig zu entwickeln, und man findet in den meisten Dörfern Siebenbürgens, dass der Betrieb eines Gewerbes gewöhnlich mit jenem des Ackerbaues und der Viehzucht eng verknüpft ist. Gewöhnlich wird das Gewerbe zur Winterzeit betrieben, während die Thätigkeit im Sommer zur Bestellung des Aekers und zur Einheimsung der Ernte in Anspruch genommen wird. Diese auf der niedrigsten Stufe stehende Theilung der Arbeit findet auch darin ihren Erklärungsgrund, dass der gemeine Mann seine geringen Bedürfnisse soviel als möglich selbst zu befriedigen sucht, wodurch der ordentliche Gewerbsmann in seinem Gewerbe beeinträchtigt ist und daher auf anderweitige Quellen des Erwerbes bedacht sein muss.

Am ausgebreitetsten ist die gewerbliche Thätigkeit im Hermannstädter Districte und besonders im Kronstädter Bezirke, wo zugleich ein nicht unbedeutender Handel mit Gewerbeserzeugnissen getrieben wird. Die Kronstädter Tuche und Decken, die Hermanstädter Kerzen und Hüte haben sich im Handel einen Namen erworben. Im Kronstädter Bezirke waren im Jahre 1851 765 Weber, 153 Tuchmacher und 41 Decken-, Teppich- und Kotzenmacher thätig. Ausserdem sind die Kronstädter Hafner- und Drechslerwaren, Leder und Leinwand, die Hermannstädter Tuch- und Lederwaren, die Bistritzer Korbflechtereien Verkehrsartikel geworden. Im Karlsburger Bezirke beschäftigen sich die Gebirgsbewohner (die sogenannten Mokanen) mit der Verfertigung von Holzwaaren, welche sie im ganzen Lande herumziehend feil bieten. Im Klausenburger, Thorenburger und Dééser Bezirke werden besonders Leder- und Thonwaaren verfertigt. Im Retteger Bezirke verdient die Gewinnung von Mühlensteinen eine besondere Erwähnung; dieselben zeichnen sich durch ihre Härte und Dauerhaftigkeit aus und finden einen nicht unbedeutenden Absatz, als die besten gelten die zu Csiesó-Ujfalu gewonnenen. Die im Naszóder Bezirke bestehenden Walkmühlen (ungefähr 60) dienen zur Verfertigung von Halinatuch und die

Oelpressen (ungefähr 40) im Magyarlaposer Bezirke zur Gewinnung von Leinöl. Im Borgó-Thale (Naszóder Bezirk) ist die Verfertigung von Thon- und Holzwaaren besonders erwähnenswerth. Die Szekler, Bewohner des Udvárhelyer Districtes, beschäftigen sich zumeist mit Gärberei, wozu ihnen die ausgedehnten Waldungen das nöthige Gärmaterial liefern, mit Verfertigung von Holzwaaren (Bretern, Schindeln u. s. w.) besonders im Csik-Szeredaer Bezirke, mit Gewinnung von Pottasche (im Szent-Györgyer Bezirke, wo sich 40 Pottaschesiedereien befinden) und mit Erzeugung von Branntwein aus Kartoffeln, Roggen und Wachholderbeeren. Im Fogarascher Districte wird zumeist die Gärberei, Branntweimbrennerei und der Holzhandel betrieben.

Den Stand der einzelnen Gewerbe im Jahre 1851 weist die folgende Uebersicht nach:

G e w e r b e s t a n d	Her- mann- städter	Karls- burger	Klausen- burger	Rette- ger	Udvár- helyer	Foga- rascher	Zusam- men
	D i s t r i c t						
Anstreicher und Lackirer . . .	22	2	3	...	1	...	30
Apotheker	34	13	13	1	11	1	75
Barbiere	33	13	21	1	12	2	84
Bäcker, gewöhnliche	200	119	192	5	50	5	571
„ Luxus- und Zucker-	35	3	15	...	7	...	60
Blumenmacher	6	...	2	8
Bräuer	24	7	10	4	29	3	77
Branntweiner	302	406	870	482	253	84	2.399
Buchbinder	19	4	8	3	5	...	39
Büchsenmacher	18	3	8	1	6	...	38
Büchsenmacher	5	2	3	1	5	...	16
Bürstenbinder	17	...	1	...	1	1	20
Decken- und Kotzenmacher	¹⁾ 45	12	3	1	61
Drechsler	²⁾ 91	4	15	...	5	2	117
Drucker	2	2
Fassbinder und Böttcher	³⁾ 406	51	67	54	14	15	607
Fasszieher und Träger	22	...	15	16	45	32	130
Färber	⁴⁾ 36	3	8	5	16	2	70
Fischer	106	76	87	15	16	7	307
Feilenhauer u. Sägeschmiede	5	5
Fleischhauer	464	105	240	45	248	30	1.132
Friseure und Perückenmacher	3	...	2	5
Gärtner	43	11	41	15	5	...	115
Galanteriarbeiter	1	...	4	5
Glaser	34	1	15	17	9	...	76
Gärber	⁵⁾ 182	10	⁶⁾ 186	1	⁷⁾ 227	⁸⁾ 125	731
Glocken- u. Gelbgiesser	9	2	2	1	1	...	15
Gold- und Silberarbeiter	30	11	28	1	8	1	79
Gürtler und Bronzarbeiter	13	4	5	22
Hafner	⁹⁾ 405	¹⁰⁾ 140	¹¹⁾ 346	165	155	25	1.236

¹⁾ Darunter 41 im Kronstädter Bezirke. ²⁾ Darunter 67 im Kronstädter Bezirke. ³⁾ Darunter 91 im Bezirke S. Regen. ⁴⁾ Darunter 27 im Kronstädter Bezirke. ⁵⁾ Darunter 87 im Kronstädter Bezirke. ⁶⁾ Darunter 150 im Dééser Bezirke. ⁷⁾ Darunter 93 im Bezirke Udvárhely. ⁸⁾ Darunter 75 in Fogaras (Stadt). ⁹⁾ Darunter 175 im Kronstädter Bezirke. ¹⁰⁾ Darunter 64 im Hatzeger Bezirke. ¹¹⁾ Darunter 167 im Dééser Bezirke.

Gewerbestand	Hermannstädter	Karlsburger	Klausenburger	Retterger	Udvárhelyer	Fogaráscher	Zusammen
	D i s t r i c t						
Handschuhmacher	8	1	3	1	13
Holzhändler	¹⁾ 291	2	²⁾ 485	16	36	830
Holzwaaren-Verfertiger	³⁾ 93	⁴⁾ 2.030	27	53	10	2.213
Hutmacher	134	20	38	40	31	263
Kammacher	36	11	26	1	19	1	94
Kartenmaler	1	1	2
Korbflechter	⁵⁾ 114	17	20	1	23	175
Kürschner	625	197	307	59	229	42	1.459
Kupferschmiede	81	3	4	1	14	2	105
Kupfer- und Siegelstecher . . .	3	1	5	9
Lederer	⁶⁾ 491	89	⁷⁾ 215	1	85	28	909
Leinwandbereiter u. Bleicher	⁸⁾ 55	2	1	58
Maler	9	2	4	1	16
Maurer	323	89	122	54	84	14	686
Mechaniker	7	2	2	11
Müller	432	1.446	792	652	634	106	4.062
Mützenmacher	22	6	8	10	46
Nadler	1	1	2
Orgelbauer u. Instrumentenmacher	6	2	2	10
Oelmüller	⁹⁾ 92	17	8	¹⁰⁾ 63	6	2	188
Pferdehändler	¹¹⁾ 58	22	22	2	7	111
Posamentirer	2	2
Putzmacherinnen	73	16	143	3	6	5	246
Rauchfangkehrer	39	20	21	14	8	1	103
Regenschirmmacher	5	2	3	1	11
Riemer	151	34	74	31	5	295
Schleifer	3	1	8	92	104
Schlosser	118	44	49	4	55	5	275
Schneider	513	284	384	67	217	22	1.487
Sehuster	¹²⁾ 1.501	375	¹³⁾ 989	144	455	17	3.481
Sägemüller	75	50	68	96	¹⁴⁾ 219	12	520
Seifensieder	¹⁵⁾ 139	14	19	11	5	188
Siebmacher	¹⁶⁾ 23	2	9	3	18	55
Schmuckarbeiter	5	2	7
Seiler	¹⁷⁾ 192	6	13	5	9	13	238
Sattler	44	13	16	3	14	1	91
Schmiede	797	318	316	314	315	148	2.208
Spengler, Klempner	34	4	11	5	3	57

¹⁾ Darunter 268 im Kronstädter Bezirke. ²⁾ Darunter 443 im Koloscher Bezirke. ³⁾ Darunter 55 im Mühlbacher Bezirke. ⁴⁾ Darunter 1.938 im Karlsburger Bezirke. ⁵⁾ Darunter 94 im Bistritzer Bezirke. ⁶⁾ Darunter 166 im S. Regener und 146 im Hermannstädter Bezirke. ⁷⁾ Darunter 136 im Thorenburger Bezirke und 66 in Klausenburg (Stadt). ⁸⁾ Darunter 51 im Kronstädter Bezirke. ⁹⁾ Darunter 73 im Kronstädter Bezirke. ¹⁰⁾ Darunter 48 im Bezirke Magyar-Lapos. ¹¹⁾ Darunter 49 im Kronstädter Bezirke. ¹²⁾ Darunter 339 im Kronstädter und 293 im Gr. Schenker Bezirke. ¹³⁾ Darunter 317 in Klausenburg (Stadt). ¹⁴⁾ Darunter 202 im Bezirke Csik-Szereda. ¹⁵⁾ Darunter 33 im Kronstädter und 28 im Hermannstädter Bezirke. ¹⁶⁾ Darunter 19 im Kronstädter Bezirke. ¹⁷⁾ Darunter 53 im Kronstädter Bezirke.

Gewerbestand	Hermannstädter	Karlsburger	Klausenburger	Retteger	Udvárhelyer	Fogarasher	Zusammen
	D i s t r i c t						
Stärkemacher	10	1	7	.. .	1	1	20
Stahlarbeiter u. Schwertfeger	¹⁾ 39	.. .	1	40
Stein- und Kupferdrucker . .	3	.. .	2	3
Steinmetze	7	7	26	7	1	2	50
Strumpfwirker	12	.. .	15	27
Tapezierer	11	2	6	.. .	3	.. .	22
Taschner	5	5
Trödler und Tandler	18	19	85	.. .	66	9	197
Tischler	²⁾ 470	107	162	42	173	17	971
Tuchmacher und Tuhscherer	³⁾ 244	1	1	.. .	9	2	257
Tuch- und Loden-Walker . . .	⁴⁾ 38	.. .	12	⁵⁾ 60	1	.. .	111
Uhrmacher	26	7	12	1	8	1	55
Wachszieher	36	15	42	1	13	.. .	107
Wagner	⁶⁾ 412	85	110	92	61	6	766
Wattmacher	13	1	4	.. .	5	1	24
Weber	⁷⁾ 1.330	31	58	3	22	3	1.447
Zinngiesser	5	.. .	3	8
Zimmerleute	⁸⁾ 312	269	⁹⁾ 376	211	75	43	1.286
Zwirn- und Wollspinner . . .	¹⁰⁾ 48	48

Industrielle Anstalten von grösserem Umfange zählte man im Jahre 1851 folgende:

Anstalten	Hermannstädter	Karlsburger	Klausenburger	Retteger	Udvárhelyer	Fogarasher	Zusammen
	D i s t r i c t						
Ziegelbrennereien	297	93	53	33	84	11	571
Thonwaaren-, Steingut- und Porzellan-Fabriken	¹¹⁾ 4	1	.. .	1	6
Glashütten	2	1	¹²⁾ 4	¹³⁾ 3	10
Eisen-, Schmelz-, Hammer- und Walzwerke	4	¹⁴⁾ 101	¹⁵⁾ 22	¹⁶⁾ 6	4	.. .	137
Holz-Manufacturen	2	2
Papier- u. Tapeten-Fabriken . .	6	.. .	2	1	3	2	14
Baumwoll-Manufacturen	3	3
Leinen- u. Hanf-Manufacturen .	1	1	2
Chemische Fabriken	2	2
Branntweinbrennereien	¹⁷⁾ 19	¹⁸⁾ 135	2	156
Runkelrüben-Zuckerfabriken . .	¹⁹⁾ 2	2
Werkstätten für Maschinen u. mechanische Erzeugnisse	²⁰⁾ 2	.. .	1	²¹⁾ 3	6
Buchdruckereien	²²⁾ 10	.. .	2	.. .	1	.. .	13
Essigsiedereien	1	1
Pottaschesiedereien	7	.. .	10	4	²³⁾ 40	1	62

¹⁾ Darunter 38 im Hermannstädter Bezirke ²⁾ Darunter 126 im Kronstädter Bezirke. ³⁾ Darunter 153 im Kronstädter Bezirke. ⁴⁾ Darunter 30 im Hermannstädter Bezirke. ⁵⁾ Darunter 47 im Bezirke Görgény. ⁶⁾ Darunter 105 im Kronstädter Bezirke. ⁷⁾ Darunter 765 im Kronstädter Bezirke. ⁸⁾ Darunter 108 im Kronstädter Bezirke. ⁹⁾ Darunter 152 im Dééser Bezirke. ¹⁰⁾ Im Kronstädter Bezirke. ¹¹⁾ Im Kronstädter Bezirke. ¹²⁾ Darunter 3 im Bezirke S. Szt. György. ¹³⁾ Im Bezirke Uesa. ¹⁴⁾ Darunter 88 im Karlsburger Bezirke. ¹⁵⁾ Im Thorenburger Bezirke. ¹⁶⁾ Im Bezirke Magyar-Lapos. ¹⁷⁾ Darunter 11 im Schässburger Bezirke. ¹⁸⁾ Im Koloscher Bezirke. ¹⁹⁾ Je eine im Kronstädter und Hermannstädter Bezirke. ²⁰⁾ Im Hermannstädter Bezirke. ²¹⁾ Im Bezirke S. Szt. György. ²²⁾ Darunter 7 in Hermannstadt. ²³⁾ Darunter 38 im Bezirke S. Szt. György.

Der Verkehr von Siebenbürgen mit den österreichischen Kronländern sowohl als mit dem Auslande zeigt bis nun zu wenig Regsamkeit; manche Schuld hieran trägt die Unzulänglichkeit der bestehenden Verkehrsmittel. Als natürliche Wasserstrassen dienen die Flüsse Maros und Szamos, welche zum Transporte von Holz, Getreide und Salz benützt werden. Die Länge der Strassen beläuft sich auf ungefähr 1.132 Meilen, wovon auf die einzelnen Districte entfallen:

D i s t r i c t	Reichs-	Andere	Zusammen
	S t r a s s e n		
	M e i l e n		
Retteg	20	253	273
Karlsburg	28	235	263
Hermannstadt	54	180	234
Klausenburg	34	136	170
Udvárhely	20	120	140
Fogarasch	11	41	52
Zusammen	167	965	1.132

Es können jedoch nur die Reichsstrassen als eigentliche Strassen angesehen werden, während die übrigen nur mehr oder weniger besser gebahnte Landwege sind. Die wichtigsten Pässe, welche von den Strassen an den Landesgrenzen durchgezogen werden, sind der Eisenthorpass (nach dem Banate), der Borgoer (nach der Bukowina), der Tölgyescher, Gyimescher und Ojtoscher (nach der Moldau), der Bosauer, Altschanzer, Tömöser, Törzburger, Roththürmer und Vulkáner (nach der Walachei).

Wie in allen Ländern, wo bei dem Mangel an barem Gelde der Handel kaum über die Natur eines einfachen Tausches sich erhoben und das Transportwesen noch wenig sich ausgebildet hat, erlangte dagegen in Siebenbürgen das Marktwesen in commercieller Beziehung eine besondere Bedeutung.

In Siebenbürgen werden jährlich 28 Getreide-, 127 Vieh- und 380 gemischte, im Ganzen 535 Märkte abgehalten, worunter jene zu Kronstadt, Hermannstadt, Klausenburg und Szamos-Ujvár, die Pferdemarkte zu Maros-Vásárhely und Szt. Szombat, der Flachsmarkt zu Mediasch die bedeutendsten sind. Der Handel ist grösstentheils in den Händen der Armenier und Juden, welche im ganzen Lande zerstreut, nicht selten ihren Vortheil auf Kosten des unerfahrenen Landmannes auszubeuten wissen. Den grössten Verkehr, sowohl im Innern des Landes als nach dem Auslande, unterhält Kronstadt.

In keinem Kronlande des Reiches besteht eine so grosse Verschiedenheit der Bewohner hinsichtlich des Religionsbekenntnisses, als in Siebenbürgen. Die vier Religionsbekenntnisse, das römisch-katholische, das evangelisch-lutherische, das evangelisch-reformirte und das unitarische, haben sich die gesetzliche Anerkennung erworben und gewisse Vorrechte vor der griechisch-orientalischen, welche bloß als

tolerirt angesehen war, erlangt; Israeliten durften sich ehemals nur in Karlsburg aufhalten, wo einige wenige Familien lebten. Das Haupt der römisch-katholischen Geistlichkeit in Siebenbürgen ist der Bischof von Siebenbürgen, und die Oberbehörde in geistlichen Angelegenheiten das bischöfliche Consistorium in Karlsburg. Die griechisch-unirten Glaubensgenossen besitzen in dem Bisthume von Fogaras, der in Blasen-dorf residirt, ihr Kirchenoberhaupt. Die oberste Leitung der Angelegenheiten der protestantischen Kirche geht vom Staatsoberhaupte aus, unter dessen Oberaufsicht eigene Consistorien die kirchlichen Angelegenheiten verwalten. Für die augsbu-rgische Confession in Siebenbürgen besteht das Oberconsistorium in Hermannstadt, an dessen Spitze ein Superintendent steht, dem ein Generaldechant, Orator und Gene-ralsyndicus zur Seite ist. Für die helvetische Confession besteht gleichfalls ein Ober-consistorium in Hermannstadt; die Oberaufsicht über die reformirten Kirchen und Schulen führt der in Nagy-Enyed residirende Superintendent im Vereine mit einem Generalnotar und Generaldirector. Sowie in der evangelisch-lutherischen und re-formirten Kirche, ist auch in der unitarischen das Staatsoberhaupt der oberste Schutz-herr und das Oberconsistorium in Klausenburg, an dessen Spitze zwei weltliche Obercuratoren und ein Superintendent stehen, die Oberbehörde in Kirchen- und Schulangelegenheiten. Die griechisch-orientalische Kirche steht gleichfalls unter dem Schutze des Monarchen; die Oberaufsicht führt der in Hermannstadt residirende Bischof.

Der Stand der Pfarrbezirke und Säkulargeistlichkeit sammt Nachwuchs in den einzelnen Districten stellt sich in folgenden Zahlen dar:

District	Pfarrbezirke	Secularelerus sammt Nachwuchs
Hermannstadt	556	732
Karlsburg	509	708
Udvárhely	349	471
Retteg	546	384
Klausenburg	521	328
Fogarasch	98	30
Zusammen	2.579	2.653

Unter den Pfarrbezirken sind 1.094 katholische und unter dem Clerus 1.010 katholische Geistliche. Vergleicht man die Zahl der Geistlichen mit jener der Pfarrbe-zirke, so ergibt sich im Durchschnitte für einen Pfarrbezirk 1 Geistlicher, bei den akatholischen auf 10 Pfarrbezirke 11, und bei den katholischen auf 10 blos 9 Geist-liche. Auf 782 Einwohner kommt überhaupt 1 Geistlicher; der Karlsburger und Hermannstädter District sind in dieser Beziehung am günstigsten, der Klausenburg-er und Fogarascher am ungünstigsten gestellt. Der Regularclerus zählt 120 Mönche und 10 Nonnen, und ist in 37 Männer- und in 1 Frauenkloster (zu Hermannstadt) vertheilt. Die Mitglieder der verschiedenen Orden, worunter der Franciscaner-Orden die meisten zählt, leisten theils in der Seelsorge Aushilfe, theils beschäftigen sie sich mit dem Unterrichte der Jugend.

Der Unterricht in den Volksschulen bildet die Grundlage der Bildung und Gesittung der Bewohner eines Landes. In Siebenbürgen wurde von der Kaiserin Maria Theresia das Institut der Normalschulen eingeführt, und von der Regierung stets für die Beförderung des Schulwesens Sorge getragen. Die Zahl der Elementarschulen (Haupt-, Trivial- und Normalschulen) betrug im Jahre 1851 2.164 (hierunter 195 abgesonderte Mädchenschulen), worin 80.718 Kinder Unterricht erhielten. Im Allgemeinen sind die Städte hinreichend mit Volksschulen versehen, was jedoch nicht von den Dörfern, besonders den romanischen, gilt. Unter den Sachsen ist der Volksunterricht verhältnissmässig am meisten verbreitet. Den Stand der Volksschulen und der dieselben besuchenden Kinder gibt die folgende Uebersicht:

District	Zahl der Volksschulen	Zahl der schulbesuchenden Kinder
Hermannstadt	705	39.508
Klausenburg	537	9.064
Retteg	474	16.703
Udvárhely	255	8.674
Karlsburg	107	3.988
Fogarasch	86	2.781
Zusammen	2.164	80.718

Einen weiteren Aufschluss über den wahren Zustand des Volksunterrichtes in Siebenbürgen gewährt die Vergleichung der Zahl der für den Volksunterricht überhaupt geeigneten Kinder mit der Zahl jener, welche an demselben wirklich Antheil nehmen. Hiernach ergibt sich folgende Uebersicht:

District	Schulfähige	Schulbesuchende	Unter 1.000 schulfähigen schulbesuchende
	K i n d e r		
Hermannstadt	48.777	39.508	810
Retteg	23.062	16.703	724
Karlsburg	15.809	3.988	252
Klausenburg	13.068	9.064	693
Udvárhely	12.339	8.674	703
Fogarasch	5.533	2.781	502
Zusammen	118.588	80.718	680

Sonach bleiben in Siebenbürgen überhaupt von 1.000 schulfähigen Kindern 320 oder nahezu ein Drittheil ohne Unterricht; am kleinsten ist die Zahl der ohne Unterricht lebenden Kinder im Hermannstädter Districte, wo sie kaum ein Fünftheil beträgt, am grössten hingegen im Karlsburger Districte, wo blos ein Viertheil der schulfähigen Kinder Unterricht empfängt.

In den Wiederholungs- und Sonntags-Schulen wurden 10.648 Personen unterrichtet; im Karlsburger und Udvárhelyer Districte waren derlei Schulen noch nicht in Wirksamkeit.

Im Jahre 1851 zählte man in Siebenbürgen 23 Gymnasien, wovon jedoch drei uneröffnet blieben. Von den im Jahre 1851 eröffneten 20 Gymnasien sind 12 Ober- gymnasien mit 8 Classen und 8 Untergymnasien mit 4 Classen. Die Zahl der Gymnasien vertheilt sich auf Klausenburg mit 3, auf Hermannstadt, Kronstadt, Udvárhely und Vásárhely mit je 2, auf Schässburg, Mediasch, Zilah, Bistritz, Blasendorf, Szekély - Keresztúr, Thorenburg, Broos und Nagy - Enyed mit je 1 Gymnasium. In denselben erhielten von 220 Professoren und Lehrern 2.095 Schüler Unterricht. In der Realschule zu Hermannstadt sind im Jahre 1851 von 6 Lehrern 106 Schüler unterrichtet worden. Die Bergbauschule zu Nagyág zählte in dem genannten Jahre 28 Schüler. Für die Heranbildung von Wundärzten besteht eine chirurgische Lehr- anstalt zu Klausenburg, deren Schülerzahl sich auf 53 belief, wozu noch 24 Schü- lerinnen des Hebammencurses kommen. Die Rechtsakademie zu Hermannstadt zählte im Jahre 1851 41 Studirende.

In Betreff der Sanitätsanstalten ist in Siebenbürgen durch Errichtung von Kran- kenhäusern in hinreichendem Maasse gesorgt; die Mehrzahl derselben gehört unter die Communalanstalten. Landesanstalt ist das Carolinenspital in Klausenburg. Im Jahre 1851 zählte man im Ganzen 19 Civil-Krankenhäuser, in welchen 1.813 Kranke verpflegt wurden. Dieselben befanden sich in Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Klausenburg, Thorenburg, Szt. Somlyó, Tasnád, Déés, Kolos, Karlsburg, Retteg, Görgény, Naszod, Vásárhely, Udvárhely, Csik-Szereda und Fogaras; sie werden theils von ihren eigenen Capitalen, theils von den Beiträgen der Gemeinden, theils auch von der Wohlthätigkeit Einzelner erhalten.

Die Zahl der Krankenhäuser und der Umfang ihrer Wirksamkeit lässt sich aus der folgenden Uebersicht erkennen:

D i s t r i c t	Zahl der Kranken- häuser	Zahl der Betten	A u f g e n o m m e n e K r a n k e			Aufwand im Ganzen fl.
			männliche	weibliche	Zusammen	
Hermannstadt	3	123	36	57	93	7.046
Karlsburg	1	24	87	69	156	2.305
Klausenburg	8	217	398	348	746	14.618
Retteg	3	75	200	182	382	5.321
Udvárhely	3	97	189	232	421	9.460
Fogarasch	1	15	6	9	15	1.200
Zusammen	19	551	916	897	1.813	39.950

Für den Kopf entfällt im Durchschnitte ein Aufwand von 22 fl. 2 kr.

Militärspitäler zählte man 22 mit 1.406 Betten, in welchen 13.769 Kranke verpflegt wurden; der Aufwand hierfür wird grösstentheils aus dem Staatsschatze be- stritten.

Das einzige in Siebenbürgen bestehende G e b ä r h a u s ist jenes zu Klausenburg, welches im Jahre 1851 eröffnet wurde und in dem genannten Jahre 22 Gebärenden Pflege gewährte; der jährliche Aufwand belief sich auf 477 fl.

Findelhäuser bestehen in Hermannstadt und Kronstadt; das erstere verpflegte im Hause 180 Kinder mit einem Aufwande von 14.838 fl., wornach im Durchschnitte für die Pflege eines Findlings 82 fl. 24 kr. entfallen. 222 Findlinge waren ausserhalb des Hauses in Verpflegung, wofür im Ganzen 3.996 fl. gezahlt wurden. Von den im Hause verpflegten Kindern sind im Jahre 1851 21 gestorben. In dem Findelhause zu Kronstadt erhielten 793 Kinder Wartung und Pflege.

Versorgungsanstalten, welche als Local- und Gemeinde-Institute theils für die Bewohner des Ortes überhaupt, theils für einzelne Classen derselben bestimmt sind, zählte man im Jahre 1851 sieben. In denselben wurden 341 Individuen (158 männliche und 183 weibliche) mit einem Aufwande von 8.634 fl. verpflegt.

Zahlreicher als die Versorgungshäuser sind die Armen-Institute, welche die Armen des Ortes mit Almosen theilen. Im Jahre 1851 waren 17 dergleichen Institute vorhanden, von welchen 421 Individuen (153 männliche und 268 weibliche) theilt wurden. Der Aufwand hierfür belief sich auf 7.247 fl., wornach für die Person im Durchschnitte 17 fl. 12 kr. entfallen. Das Einkommen der Armen-Institute fliesst aus dem eigenthümlich gestifteten Vermögen derselben, aus mehreren Local-zuflüssen und aus Sammlungen.

Vereine in Siebenbürgen im Jahre 1851.

Das Vereinswesen hat in Siebenbürgen einen hohen Grad der Entfaltung erreicht, woran vorzugsweise die siebenbürger Sachsen thätigen Antheil genommen haben, indem diese stets bemüht waren auf dem Wege der Association sowohl ihre eigenen Interessen als jene ihres Vaterlandes wirksam zu fördern. Die im Jahre 1851 über das Wesen und den Umfang aller in diesem Kronlande bestehenden Vereine und Anstalten gesammelten Daten liefern einen nicht uninteressanten Beitrag zur Kenntniss Siebenbürgens, und sind der folgenden Darstellung zu Grunde gelegt.

Unter den wissenschaftlichen Vereinen in Siebenbürgen steht jener für siebenbürgische Landeskunde oben an, dessen Entstehen mehreren für die Vaterlandskunde thätigen Sachsen verdankt wird. Dieselben beschlossen in Mediasch im Jahre 1840 die Gründung eines Vereines für wissenschaftliche Forschungen in allen Zweigen der Vaterlandskunde, und erliessen sofort einen Aufruf an alle für das Wohl ihres Vaterlandes thätigen Männer, in Folge dessen sich auch die ersten Capacitäten des Landes an diesem Vereine betheiligten. Nachdem die vorgeschlagenen Statuten höheren Ortes genehmiget waren, hielt der Verein im Mai 1842 seine erste Versammlung in Schässburg, in welcher sofort die Ausschreibung zweier Preise von je 100 fl. beschlossen wurde, der eine für die beste Geschichte der siebenbürger Sachsen für das Volk, und der andere für ein Handbuch der Mineralogie Siebenbürgens aus dem geognostischen Standpunkte bestimmt. Der eine Preis ist einige Jahre später dem thätigen Mitgliede des Vereines G. D. Teutsch, Gymnasial-Rector in Schässburg, und der andere dem tüchtigen Mineralogen M. G. Akner, Pfarrer zu Hammersdorf, zuerkannt worden. In der Generalversammlung im Jahre 1844 wurden neuerdings zwei Preisfragen aufgestellt, deren eine die zweckmässigste Ausarbeitung von Regesten über die bereits vollständig oder nur theilweise herausgegebenen Urkunden bis zum Jahre 1300 zum Gegenstande hat, und wofür 60 fl., 50 fl. und 40 fl. bestimmt wurden; der andere Preis von 60 fl. und von 40 fl. für das Accessit, bestimmt für die beste Monographie eines siebenbürgischen Comitatus, Districtes oder Stuhles, ist dem Professor im Hermannstadt L. Reissenberger für seine Monographie des Hermannstädter Stuhles zuerkannt worden. In neuester Zeit ist der Verein bemüht, Zweigvereine in den bedeutenderen Städten des Landes in's Leben zu rufen-

Als Organ für die Veröffentlichungen der Arbeiten des Vereines dient eine Zeitschrift unter dem Titel: Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, welche in zwanglosen Heften erscheint. Die Geschäfte des Vereines werden durch einen Vorsteher, einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Ausschuss und durch die Generalversammlung geleitet, welche jährlich im Frühjahre an einem zuvor bestimmten Orte Siebenbürgens abgehalten wird. Der Ausschuss, zur Prüfung der einlangenden wissenschaftlichen Arbeiten bestimmt, ist in eine historische, eine statistisch-geographische und eine naturhistorische Section von je 4 Mitgliedern geschieden. Als lebenslänglicher Director und Präses des Vereines wurde J. Bedeus von Scharburg gewählt, der sich um das Wohl Siebenbürgens viele Verdienste erworben. Die von den Vereinsmitgliedern zu leistenden Jahresbeiträge werden, nach Abrechnung der durch den Verein veranlassten Ausgaben, theils zu Preisen für die Lösung gestellter Fragen, theils zur Belohnung besonders gelungener Werke, welche dem Vereinszwecke als förderlich erscheinen, theils zu einem Reservefonde verwendet, welcher aus dem vierten Theile der jährlichen Einnahme besteht. Die Auslagen des Vereines betragen im Jahre 1851 383 fl., wovon 152 fl. für Honorare literarischer Arbeiten, 146 fl. für Druck- und artistische Auslagen, 45 fl. für Verwaltungsauslagen und 40 fl. für Pauschalien zu wissenschaftlichen Forschungen entfielen. Das Vereinsvermögen belief sich zu Ende 1851 auf 3.041 fl., und die Zahl der Vereinsmitglieder auf 408, worunter sich 18 Ehrenmitglieder befanden.

Im Jahre 1849 traten 48 Männer, theils Geistliche, theils Beamte und Bürger, in Hermannstadt zusammen und riefen den siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften ins Leben, dessen Zweck die Pflege der Naturwissenschaften mit besonderer Rücksicht auf Siebenbürgen ist. Die Verwirklichung dieses Zweckes erstrebt der Verein durch Besprechung naturwissenschaftlicher Gegenstände in den wochentlichen Versammlungen, durch Anlegung einer naturwissenschaftlichen Sammlung in Hermannstadt, durch Anschaffung einschlägiger Zeitschriften und Bücher und durch Veröffentlichung seiner Verhandlungen. Die Leitung der Geschäfte besorgt ein auf drei Jahre gewählter Ausschuss, bestehend aus dem Vorsteher, dessen Stellvertreter, dem Secretär, Cassier, 6 Conservatoren (2 für Zoologie, 2 für Botanik und 2 für Mineralogie) und 12 Ausschussmitgliedern.

Durch zahlreiche Geschenke wurde der Verein in die Lage gesetzt, den Grund zu einer Bibliothek und Naturaliensammlung ohne viele Bemühungen zu legen. Derselbe, welcher mit vielen naturwissenschaftlichen Vereinen des In- und Auslandes Verbindungen angeknüpft hat, zählte bereits zu Ende 1851 148 ordentliche und 10 Ehrenmitglieder. Die Einnahmen des Vereines bestehen in den jährlichen Beiträgen der ordentlichen Mitglieder (2 fl.); die Ausgaben betragen zu Ende 1851 164 fl. für Druckkosten, 62 fl. für Einrichtung des Museums, 42 fl. für Bücher, Naturalien etc., im Ganzen 268 fl. Das Vereinsvermögen, grösstentheils zur Vermehrung der Bibliothek bestimmt, belief sich auf 47 fl.

An Vereinen, welche sich die Förderung der Landwirthschaft zur Aufgabe gestellt haben, hat Siebenbürgen ausser einer nach kurzem Bestande wieder aufgelösten Gesellschaft in Klausenburg nur den siebenbürgisch-sächsischen Land-

wirthschafts-Verein in Hermannstadt aufzuweisen, welcher im Jahre 1845 gegründet wurde. Der Zweck dieses Vereines ist die möglichste Verbesserung des Landbaues auf dem Sachsenboden durch Ansiedlung tüchtiger deutscher Landwirthe, Errichtung von Musterwirthschaften, Versuche und Preisaufgaben im Gebiete der Landwirthschaft, Veröffentlichung belehrender Aufsätze und Verbreitung nützlicher Bücher. Der zur Förderung dieses Zweckes erforderliche Fond besteht aus den Einlagen der Mitglieder, welche bei ihrem Eintritte in den Verein 5 fl. ein für alle Mal zu zahlen haben. Das ausgewiesene Vermögen des Vereines bestand zu Ende 1851 nach Abrechnung des Abganges von 232 fl. in 4.537 fl., dürfte sich jedoch in Wirklichkeit kaum auf 2.000 fl. belaufen, da die bei vielen eingewanderten Württembergern ausstehenden Capitale grösstentheils als uneinbringlich anzusehen sind.

Die Angelegenheiten des Vereines werden theils in allgemeinen Versammlungen, welche jährlich an einem im Voraus bestimmten Orte abgehalten werden, theils durch gewählte Mitglieder, welchen die Oberverwaltung des Vereines anvertraut ist, besorgt. Zur Erleichterung der Geschäftsführung und um die Wirksamkeit des Vereines auf das ganze Gebiet des Sachsenbodens auszudehnen, sind in jedem sächsischen Kreise eigene von den Vereinsmitgliedern gewählte Bezirksverwaltungen als Organe der Oberverwaltung aufgestellt. Diese letztere besteht aus einem Obervorsteher, sechs Beisitzern, einem Hauptcassier und Secretär, welche in den allgemeinen Versammlungen auf drei Jahre gewählt werden. Die Oberverwaltung hält ihre monatlichen regelmässigen Sitzungen in Hermannstadt. Die Bezirksverwaltungen bestehen aus dem Vorsteher, sechs Beisitzern, dem Secretär und Cassier, welche in den Versammlungen der zu einem Kreise gehörigen Vereinsmitglieder auf ein Jahr gewählt werden. Bei den allgemeinen Versammlungen hat jedes anwesende Mitglied mit einfacher Einlage eine Stimme, mit mehrfacher Einlage mehrere Stimmen, jedoch so, dass ein einzelnes Mitglied mit mehrfacher Einlage nicht mehr als zehn Stimmen besitzen darf. Der Verein zählte zu Ende 1851 ungefähr 1.000 Mitglieder.

In mittelbarem Zusammenhange mit dem Landwirthschafts-Vereine steht der pomologische Verein in Grossschenk und der Burzenländer Verein zur Hebung der Bienenzucht. Der irrationelle Betrieb der Obstbaumcultur und der fühlbare Mangel an edlen Obstgattungen bewog im Jahre 1841 einige Freunde der Obstbaumzucht in Grossschenk und Fogaras zur Gründung eines pomologischen Vereines, welcher sich die möglichste Förderung der Kenntnisse in der Obstcultur und die Verbreitung edler Obstgattungen zur Aufgabe stellte. Zur Erreichung dieses Zweckes wurde die Errichtung einer Baumschule in Grossschenk als nothwendig erachtet. Der hierzu nöthige Fond wird aus den jährlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder gebildet, deren Zahl sich zu Ende 1851 auf 33 belief. Die Angelegenheiten des Vereines werden theils durch die jährlich zweimal stattfindende Generalversammlung geleitet, theils durch den Director, Vicedirector, Actuar, Cassier und fünf Ausschussmitglieder, welche auf zwei Jahre gewählt werden. Das Veredeln in der Baumschule, sowie andere eine genaue Sorgfalt erfordernde Arbeiten werden von den Vereinsmitgliedern selbst verrichtet, wozu Schullehrer der unliegenden Ortschaften beigezogen werden.

Der Verein wies zu Ende 1851 einen Vermögensstand von 317 fl. und eine Verwendung der Gelder im Belaufe von 109 fl. nach.

Die Bienenzucht bildete in früheren Zeiten in Siebenbürgen und namentlich im sogenannten Burzenlande einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig der dortigen Sachsen, in neuerer Zeit hatte sie jedoch sehr viel an ihrer früheren Ausdehnung verloren und drohte beinahe zu verschwinden. Diesem vorzubeugen erliess im Jahre 1844 J. Foith, Prediger in Heldsdorf, einen Aufruf an alle Bienenzüchter zur Gründung eines Vereines für Hebung und Förderung der practischen Bienenzucht in Siebenbürgen und insbesondere im Kronstädter Districte. Bald fanden sich 20 Männer zusammen, welche dieses auszuführen entschlossen waren; man suchte eine Bienenschule zu errichten, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die Vor- und Nachtheile der einzelnen Methoden der Bienenzucht kennen zu lernen, zugleich Zöglinge aufzunehmen und zu erfahrenen Bienenwärdern heranzubilden. Der Verein, welcher gegenwärtig aus 36 Mitgliedern besteht, versammelt sich jährlich zweimal und wählt zur Leitung der Vereinsgeschäfte und zur Verwaltung des Vereinsvermögens alljährlich einen Ausschuss von 4 Mitgliedern. Jedes Mitglied ist verpflichtet in den Versammlungen seine Ansichten und Erfahrungen mündlich und im Falle der Abwesenheit schriftlich mitzutheilen. Zur Bestreitung der vorkommenden Auslagen erlegt jedes Mitglied jährlich 30 Kreuzer. Das Vereinsvermögen belief sich zu Ende 1851 auf 54 fl. und die zur Anschaffung von Bienenstöcken erforderlichen Auslagen betragen 53 fl.

Vereine zur Beförderung der gewerblichen Thätigkeit zählte man in Siebenbürgen 5, je einen in Hermannstadt, Kronstadt (der bedeutendste), Mediasch, Bistritz und Schässburg.

Der Hermannstädter Bürgerverein, im Jahre 1842 gegründet, beschränkt sich nur auf Hermannstädter Bürger, welche sich zur Aufgabe stellen, die Gewerbsthätigkeit Hermannstadts auf eine angemessene Stufe der Ausdehnung zu erheben und dadurch die Thätigkeit, Bildung und den Wohlstand ihrer Mitbürger zu erhöhen. Nebenbei wird gesellschaftliche Unterhaltung als den Vereinszweck fördernd angesehen. Personen, welche nicht das Bürgerrecht in Hermannstadt besitzen, können diesem Vereine nur als Ehrenmitglieder beitreten, deren man zu Ende 1851 10 zählte. Den wirklichen Mitgliedern, 250 an der Zahl, steht allein die Verwaltung des Vereinsvermögens und Anordnungen bezüglich der organischen Einrichtung des Vereines zu; dieselben zahlen bei ihrem Eintritte in den Verein eine Einrichtungsgebühr von 2 fl. und überdies einen vierteljährigen Beitrag von einem Gulden zur Deckung der vorkommenden Auslagen. Die Ehrenmitglieder, welchen blos die Theilnahme an den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenkünften und der Besuch des Lesecabinetes zusteht, haben einen monatlichen Beitrag von 20 Kreuzer zu leisten. Besprechungen und Vorträge über Gegenstände der Industrie, der Gewerbe und des Handels werden allwochentlich abgehalten. Dem Vereine steht eine Bibliothek, eine Modellsammlung und eine Sammlung von Mustern siebenbürgischer Naturproducte und Gewerbszeugnisse zu Gebote. Die innere Verwaltung des Vereines wird durch die Generalversammlung und durch die Direction des Vereines geleitet. In der

Generalversammlung, welche jährlich zweimal stattfindet, wählen die ordentlichen Mitglieder aus ihrer Mitte die Beamten (Director, Vicedirector, Secretär, Cassier und Oekonom) und 12 Ausschussmitglieder auf die Dauer eines Jahres. Der Director führt während seiner Amtsdauer die Oberleitung aller den Verein betreffenden Angelegenheiten und wird im Verhinderungsfalle durch den Vicedirector vertreten. Die Auslagen des Vereines beliefen sich zu Ende 1851 auf 1.500 fl., wovon 340 fl. für Reparaturen des Vereinsgebäudes, 280 fl. für Oekonomie-Verwaltung, 240 fl. für Löhnungen der Dienerschaft, 194 fl. für Anschaffung von Zeitschriften, 174 fl. für Kosten der vom Vereine unterhaltenen Sonntagsschule und 272 fl. für verschiedene Auslagen entfallen. Der Stand des Vereinsvermögens betrug 41 fl., dagegen hatte der Verein eine Schuld im Belaufe von 4.200 fl. zu tilgen, welche derselbe zum Ankaufe eines Hauses in Hermannstadt verwendet hatte.

Den im Jahre 1842 gegründeten Kronstädter Gewerbeverein bilden ohne Unterschied der Nation und Religion nur solche Künstler und Handwerker, welche das Meisterrecht in Kronstadt besitzen, doch können auch andere Personen, welche sich für Industrie und Gewerbe interessiren, an demselben Theil nehmen. Die Mittel, wodurch der Verein seinen Zweck, Vervollkommnung der verschiedenen Gewerbe, zu erreichen strebt, werden in den sonntäglichen Versammlungen besprochen. Der Verein unterhält behufs der Belehrung und Ausbildung seiner Mitglieder eine Bibliothek, eine Sammlung von Zeichnungen und Modellen und eine Mustersammlung roher Producte, gründete zur Heranbildung tüchtiger Gewerbsgenossen eine Sonntagsschule, in welcher auch Unterricht im Zeichnen ertheilt wird, und veranstaltet alljährlich zur Zeit des Jahrmarktes eine Gewerbs- und Producten-Ausstellung. Jedes Mitglied zahlt bei seinem Eintritte in den Verein eine Einrichtungsgebühr von 2 fl. und einen monatlichen Beitrag von 10 kr. zur Bestreitung der vorfallenden Auslagen. Alle Verhandlungen und Geschäfte des Vereines leitet ein jährlich gewählter Vorsteher oder Director mit einem Cassier und Actuar, welchen ein Ausschuss von 12 Mitgliedern zur Seite steht. Die Auslagen des Vereines betragen zu Ende 1851 im Ganzen 742 fl. und das vorhandene Vermögen 453 fl. Der Verein zählte am Schlusse des genannten Jahres 290 wirkliche und 12 Ehrenmitglieder.

Der im Jahre 1845 gegründete Mediascher Gewerbeverein betrachtet als seinen Zweck, den Sinn für Erweiterung der Gewerbtätigkeit zu beleben, die dem zeitgemässen Fortschritt der Gewerbe entgegenstehenden Hindernisse kennen zu lernen und zu beseitigen und überhaupt humane Bildung in den bürgerlichen Kreisen zu befördern. Zur Bildung eines Fonds für Bestreitung der ökonomischen Bedürfnisse des Vereines hat jedes Mitglied, welches Bürger von Mediasch sein soll, jährlich einen Beitrag von einem Gulden zu leisten. Der Verein unterhält eine Sonntagsschule, in welcher 60 Zöglinge unentgeltlichen Unterricht erhalten. Die Verwaltung der Geschäfte besorgt ein von dem Vereine auf ein Jahr gewählter Ausschuss mit einem Vorsteher an der Spitze. Der Vermögensstand des Vereines belief sich zu Ende 1851 auf 653 fl. und die Auslagen betragen im Ganzen 412 fl., 168 wirkliche und 13 Ehrenmitglieder waren für den Vereinszweck thätig.

Der Schässburger Gewerbeverein, im Jahre 1843 gegründet, hat die möglichste Vervollkommnung und Beförderung der Gewerbe zum Zwecke, veranstaltet wöchentlich zweimal Vorlesungen über einen gewerblichen Gegenstand und zur Zeit des Sommermarktes in Schässburg eine Gewerbeausstellung. Der Verein besteht aus 111 wirklichen und 6 Ehrenmitgliedern; erstere sind grösstentheils Gewerbsleute, welche das Bürger- und Meisterrecht in Schässburg besitzen. Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritte in den Verein eine Eintrittsgebühr von 20 kr. und einen monatlichen Beitrag von 10 kr. zu leisten. Zur Heranbildung tüchtiger Gewerbsgenossen unterhält der Verein eine Sonntagsschule, in welche jedes Mitglied seine Lehrlinge zu schicken verpflichtet ist. Die Vereinsauslagen beliefen sich zu Ende 1851 auf 315 fl. und das Vereinsvermögen auf 151 fl.

Der erst im Jahre 1851 gegründete Bistritzer Gewerbeverein hat sich die Hebung der gewerbs- und landwirthschaftlichen Kenntnisse in Bistritz zur Aufgabe gestellt und bezweckt nebenbei gesellige Unterhaltung und gegenseitigen Austausch der Meinungen. Mitglied dieses Vereines kann jeder werden, welcher einen jährlichen Beitrag von 3 fl. leistet. Die Geschäfte des Vereines leitet ein auf die Dauer eines Jahres gewählter Ausschuss von 6 Mitgliedern mit einem Vorsteher an der Spitze. Bis jetzt musste sich dieser Verein, welcher nur 75 Mitglieder zählte, auf die Sicherung seines Fortbestandes beschränken, er wird jedoch, sobald sein Bestand hinreichende Garantien bietet, eine Sonntagsschule für Lehrlinge ins Leben rufen.

Der Handel Siebenbürgens, welcher im 15. Jahrhunderte den Gipfelpunct seiner Blüthe erreichte, sank nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken und nach Auffindung des neuen Seeweges um die Südspitze von Afrika zu einem unbedeutenden Grenzverkehre herab, welchen grösstentheils türkische Unterthanen, namentlich Griechen, die sich in Siebenbürgen niederliessen, an sich zu ziehen wussten. Diese stifteten unter dem zweiten Rakóczy eine Handelscompagnie in Hermannstadt und eine in Kronstadt. Die grosse Kaiserin Maria Theresia, welcher die Wohlfahrt ihrer Unterthanen so sehr am Herzen lag, liess kein Mittel unversucht, um dem Handel Siebenbürgens zu seinem früheren Glanze zu verhelfen; sie bestätigte die Vorrechte, welche den beiden Handelscompagnien von den früheren Fürsten zugestanden waren. Die griechische Handelscompagnie in Hermannstadt treibt grossen Handel mit Materialwaaren und unterhält einen nicht unbedeutenden Verkehr mit der Moldau und Walachei. Die Compagnie in Kronstadt ist bis auf wenige Mitglieder zusammengeschmolzen. Diese Compagnien sind eigentlich Handelsgremien; ebenso bestehen in Hermannstadt und Kronstadt „priv. deutsche Handlungs-Societäten“ in gleichem Sinne.

In Siebenbürgen zählte man zu Ende 1851 fünf Sparvereine, nämlich zwei Sparcassen, eine in Hermannstadt und eine in Kronstadt, und drei Vereine zur Ansammlung von Capitalen, wovon zwei in Klausenburg und einer in Maros-Vásárhely bestand.

Die Hermannstädter Sparcasse, im Jahre 1841 gegründet, bezeichnet als ihren Endzweck, Jedermann die geeignetsten Mittel zur Sparsamkeit an die Hand

zu geben, das Ersparte auf die sicherste Weise durch Interessen zu vermehren, die dem Verkehre entzogenen unbenützt liegenden Geldsummen demselben zuzuwenden und zugleich einen Fond für wohlthätige Zwecke zu gründen. Der Betrag der Einlagen findet hinsichtlich seiner Grösse vor der Hand keine Schranken, er mag so klein wie immer sein, wird jedoch erst verzinslich, sobald er die Summe von 1 fl. 15 kr. erreicht. Die Interessen jener Einlagen, welche mit wenigstens fünfjähriger Belastung bei der Anstalt erfolgen, und nicht unter 10 fl. betragen dürfen, werden halbjährig zum Capitale gerechnet und neuerdings verzinset. Als ganzjährige Interessen berechnet die Sparcasse vier Gulden vom Hundert, behält sich jedoch vor, diesen Zinssuss je nach den Zeitumständen zu erhöhen oder zu erniedrigen; bei einer Zinsenänderung muss jenem Einleger, welcher sich hierzu nicht verstehen will, das Guthaben vor Eintritt einer solchen Aenderung ausgefolgt werden. Die Anstalt verwendet ihre disponiblen Gelder zu Darlehen gegen vollkommen sichere Hypothek und gegen Pfänder von Gold und Silber, worauf nur ein Drittheil des gerichtlich geschätzten Werthes gegeben wird, zu Vorschüssen auf Realitäten, welche im Grundbuche eingetragen sind, und berechnet 5 Percent jährliche Zinsen, welche halbjährig im Voraus bezahlt werden müssen. Rückzahlungen der Einlagen unter 10 fl. werden von der Casse augenblicklich geleistet, unter 50 fl. jedoch nach vorgegangener sechswöchentlicher Aufkündigung. Einlagen über 50 fl. werden nur dann zurückgezahlt, wenn sie drei Monate vorher anheim gesagt wurden. Die Institutsmitglieder (gegenwärtig 95), als welche jene angesehen werden, die wenigstens 10 fl. in die Sparcasse unter der Bedingung einlegen, dass der Betrag innerhalb fünf Jahren nicht zurückgezahlt werden dürfe und überdies durch thätige Mitwirkung an der Verwaltung Antheil nehmen, versammeln sich halbjährig zu Berathschlagungen über die Art der Geldverwendung, zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse und zur Vertheilung des entfallenden Gewinnes.

Der Geschäftsverkehr der Hermannstädter Sparcasse im Jahre 1851 lässt sich aus folgender Nachweisung erkennen:

E i n n a h m e n

Einlagen	766.560 fl.
Zinsen von Darlehen	48.658 „
Zurückgezahlte Darlehen und Vorschüsse	106.859 „
Verkauf von Staatspapieren	4.682 „
Summe	926.759 fl.

A u s g a b e n

Zurückgezahlte Einlagen sammt Zinsen	699.020 fl.
Darlehen	205.830 „
Zurückerstattete Vorschüsse sammt Zinsen	16.692 „
Verwaltungs-Auslagen	3.265 „
Summe	923.807 fl.

Einlagen und Rückzahlungen derselben fanden in den einzelnen Monaten des Jahres 1851 in folgender Weise statt:

	Einlagen	Zurückzahlungen der Einlagen
Jänner	95.641 fl.	65.544 fl.
Februar	55.688 „	58.206 „
März	34.216 „	34.276 „
April	75.970 „	84.665 „
Mai	45.790 „	38.700 „
Juni	88.377 „	69.448 „
Juli	85.091 „	75.781 „
August	21.235 „	24.904 „
September	69.158 „	66.830 „
October	120.953 „	103.302 „
November	34.712 „	40.162 „
December	39.729 „	37.202 „
Summe	<u>766.560 fl.</u>	<u>699.020 fl.</u>

Die Summe der zu Ende 1851 noch unbehobenen Einlagen mit Einschluss der capitalisirten Interessen belief sich auf 1,147.225 fl. Der Betrag der auf Zinsen angelegten Capitale betrug 1,108.125 fl.; ausserdem war die Casse im Besitze von Bankactien und verschiedenen Loosen im Werthe von 19.620 fl. und hatte am Schlusse des Jahres einen Barfond von 12.423 fl. aufzuweisen. Die Bilanz für das Jahr 1851 ergab einen Gewinn von 12.650 fl., wovon zwei Drittheile, nämlich 8.434 fl. dem Reservefond einverleibt wurden, welcher die Bestimmung hat, die Capitale des Institutes und Einlagen der Interessenten für unvorhergesehene Fälle sicher zu stellen. Das reine Vermögen des Reservefondes belief sich zu Ende 1851 auf 36.668 fl. Der Rest erhielt in Folge eines Beschlusses der Generalversammlung folgende Verwendung:

Remunerationen für die Beamten	1.000 fl.
Beitrag zur Erbauung eines allgemeinen Krankenhauses	2.000 „
„ für die Sonntagschule in Herrmannstadt	800 „
„ zur Strassenpflasterung „ „	200 „
„ zur Untersuchung des Flussbettes der Alt	200 „
Unterstützung armer Schulkinder	16 „
Summe	<u>4.216 fl.</u>

Die Kronstädter Sparcasse besteht seit dem Jahre 1835 und zählt gegenwärtig 80 Mitglieder, welche sich durch eine Einlage von mehr als 10 fl. verpflichtet haben, diese Einlage wenigstens durch fünf Jahre bei der Anstalt zu belassen und durch thätige Mitwirkung die Interessen dieses Institutes zu fördern. Die Statuten derselben stimmen im Wesentlichen mit jenen der Hermannstädter Sparcasse überein. Die Einlagen betragen im Jahre 1851 528.896 fl.; 437.219 fl. wurden von den Einlagen zurückgezahlt und 72.203 fl. auf Zinsen geliehen. Der Reservefond war zu Ende 1851 auf 23.514 fl. gestiegen. Die Rechnungen wiesen in dem genannten Jahre

einen reinen Gewinn von 6.787 fl. nach, wovon eine Hälfte dem Reservefonde einverleibt und die andere zu Remunerationen für die dienstthuenden Beamten und zur Deckung der sonstigen Ausgaben verwendet wurde.

Der Klausenburger Sparverein unterscheidet sich von den Sparcassen dadurch, dass dessen Mitglieder eine bestimmte Summe in monatlichen Raten in die Vereinscasse erlegen. Die geringste monatliche Einlage darf nicht unter einem Gulden betragen. Die 5% Interessen werden halbjährig verrechnet und neuerdings auf Zinsen angelegt. Jedes Mitglied kann nach Verlauf eines halben Jahres seine Einlage ganz oder theilweise zurücknehmen; bei Rücknahme der ganzen Einlage werden 10%, und bei jener eines Theilbetrages 5% der zugewachsenen Interessen zu Gunsten des Stammcapitales abgezogen. Wer seine monatliche Rate zu zahlen versäumt, muss für jeden Gulden und versäumten Monat einen Kreuzer zur Strafe nachzahlen. Der Verein begibt sich seiner Capitale gegen 6% Verzinsung und sichere Hypothek.

Die Verwaltung der Vereinsgelder besorgt ein Vorsteher, Notar, Cassier und Controllor, welchen ein Sechstheil der eingegangenen Interessen als Besoldung zufällt, im Vereine mit einem Ausschusse von 8 Mitgliedern, welche jährlich in der Generalversammlung gewählt werden. Ausserdem ist eine Prüfungscommission aufgestellt, welche die Prüfung der Rechnungen und Casse innerhalb eines halben Jahres wenigstens einmal vornehmen muss. Der Verein zählte zu Ende 1851 205 Theilnehmer und war im Besitze eines Vermögens von 35.000 fl. Die Besoldung der Beamten und sonstige Verwaltungskosten nahmen 194 fl. in Anspruch.

Die Klausenburger Provisional-Gesellschaft besteht seit dem Jahre 1828 und zählte zu Ende 1851 83 Mitglieder, zumeist Staats- und Magistratsbeamte, welche sich verbindlich gemacht haben, monatlich einen bestimmten Betrag von wenigstens einem Gulden in die Vereinscasse zu erlegen. Ausserdem zahlt jedes Mitglied bei seinem Eintritte 3 fl. zur Vergrösserung des Stammcapitales, und bei Vorrückungen in eine höhere Gehaltsstufe 2% der höheren Besoldung. Die Einlagen, sowie die monatlich zugewachsenen Interessen werden auf Zinsen zu 6% gegen vollkommen sichere Hypothek angelegt. Am Schlusse eines jeden halben Jahres werden die eingegangenen Zinsen zusammengerechnet und nach Verhältniss der Einlagen dem Capitale eines jeden Mitgliedes zugetheilt. Die ganze Einlage oder ein Theil derselben wird zurückgezahlt, wenn ein Mitglied stirbt, in Noth- und Krankheitsfällen einer Aushilfe bedarf, in andere Dienste übertritt oder anders wohin versetzt wird. In allen diesen Fällen werden 10%, wenn jedoch ohne eine der erwähnten Ursachen ein Mitglied sein Geld zurückverlangt, 20% der eingegangenen Interessen zu Gunsten des Stammcapitales abgezogen. Die Verwaltung der Gelder besorgen 4 Beamte im Vereine mit einem Ausschusse von 8 Mitgliedern, welche jährlich erneuert werden. Das Vermögen der Gesellschaft belief sich zu Ende 1851 auf 37.600 fl.

Der Leih- und Sparverein in Maros-Vásárhely besteht aus 59 Theilnehmern, welche bei ihrem Eintritte in den Verein 25 fl., alle Monate 5 fl. und im erforderlichen Falle noch eine Dividende, welche 25 fl. nicht übersteigen darf, in die Vereinscasse zahlen müssen. Die vorhandenen Capitale werden zu 6% Zinsen

ausgeliehen gegen vollkommen sichere Hypothek, Pfänder von Gold und Silber oder gegen Bürgschaft der Mitglieder. Von den eingegangenen Zinsen werden $\frac{5}{6}$ nach Verhältniss der Einlagen eines jeden einzelnen dem Einlagescapitale zugerechnet und $\frac{1}{6}$ zur Bestreitung der vorkommenden Auslagen verwendet. Das Vereinsvermögen betrug zu Ende 1851 10.595 fl., dagegen zeigte sich ein Passivum von 600 fl., welches in Folge der Entwerthung der ungrischen Banknoten und der nicht eingegangenen Zinsen entstanden ist.

Das seit dem Jahre 1847 in Kronstadt bestehende *Versatzamt* weist folgende Gebarung im Jahre 1851 nach:

E i n n a h m e n	
Interessen für zurückbezahlte Darlehen	4.311 fl.
Verfallene Depositengelder	36 „
Licitations-Kreuzer	27 „
Summe	<u>4.374 fl.</u>
A u s g a b e n	
5% Zinsen	1.712 fl.
Verwaltungs-Auslagen	218 „
Miethzins	48 „
Gehalte der Beamten	1.000 „
Summe	<u>2.978 fl.</u>

Bei Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben ergibt sich ein reines Erträgniss von 1.396 fl., wovon 735 fl. zur Zahlung einer 5% Dividende für 147 Actien, und der Rest theils zu Nachtragszahlungen der Dividende vom vorhergegangenen Jahre, theils zur theilweisen Tilgung einer Schuld verwendet wurden.

Beim Beginn des Jahres 1851 waren aus früheren Zeiten noch 2.906 Pfänder vorhanden, worauf ein Capitalsbetrag von 37.235 fl. ausgeliehen war. Hierzu kamen im Laufe des Jahres 1851 8.135 Pfänder mit einem Darlehensbetrage von 89.807 fl. Ausgelöst wurden in diesem Jahre 7.094 Pfänder mit einem Capitalsbetrage von 82.195 fl., so dass am Ende des Jahres noch 3.947 Pfänder mit einem Darlehensbetrage von 44.847 fl. übrig blieben.

Unter den eingelegten Pfändern befanden sich:

50 Percent mit einem Capitalsbetrage von 1 bis	2 fl.
30 „ „ „ „ „ 3 „	10 „
12 „ „ „ „ „ 11 „	50 „
5 „ „ „ „ „ 51 „	100 „
3 „ „ „ „ „ über	100 „

Von den Pfändern waren ungefähr 30% verschiedene Schmucksachen und Geräthschaften und 70% Kleidungsstücke, Wäsche Manufacturen und verschiedene Rohstoffe (2.000 Paar Stiefel, 1.600 Paar Schuhe, 100 Hüte, 1.000 Stück Felle, 65 Centner Schafwolle, 130 Centner Unschlitt u. s. w.).

Die Vergütung des durch Feuersbrunst oder Hagelschlag verursachten Schadens haben drei Versicherungs-Gesellschaften übernommen, deren zwei in Klausenburg und eine in Maros-Vásárhely bestehen.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Klausenburg, deren Statuten noch nicht die Genehmigung von Seite der Regierung ertheilt wurde, zählte zu Ende 1851 805 Theilnehmer, welche 5.500 fl. an festgestellten Beiträgen in die Vereincasse eingezahlt hatten. Die Vergütungen und sonstigen Auslagen betruhen in dem genannten Jahre 3.265 fl. Die Gesellschaft war am Schlusse des Jahres 1851 im Besitze eines Vermögens von 2.686 fl.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Maros-Vásárhely besteht seit dem Jahre 1840 und nimmt nicht allein Versicherungen auf Gebäude, sondern auch auf Ackergeräthe, vierfüssige Haustiere, eingeheimstes Getreide, Heu und Stroh, Bau- und Brennholz an. Die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaft schwankt zwischen 3.500 und 3.600, welche sich gegenseitig verpflichten, bei sich ergebenden Brandschäden 1% des versicherten Betrages zu zahlen. Der Werth der versicherten Gegenstände beträgt ungefähr 870.600 fl. Der Betrag der jährlichen Vergütung erreichte bis jetzt noch nicht die Summe von 8.700 fl., daher die jährliche Einlage der Theilnehmer, welche je nach der grösseren oder geringeren Zahl der Brandschäden alljährlich Schwankungen unterliegt, sich niedriger stellt, als in den Statuten ausgesprochen ist; dieselbe dürfte nach den bisher gemachten Erfahrungen im Durchschnitte auf $\frac{1}{3}\%$ vom versicherten Betrage sich belaufen. Die Oberaufsicht über die Gesellschaft ist der Maroscher Stuhlbehörde übertragen.

Die aus selbstständigen Oekonomen bestehende wechselseitige Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Klausenburg sichert sich gegenseitige Vergütung des durch Hagelschlag verursachten Schadens zu. Zur Versicherung sind alle Feldfrüchte und Weinpflanzungen geeignet, welche bezüglich der Versicherungsgebühr (Prämie) in vier Kategorien abgetheilt sind: 1. Viehfutter mit $\frac{1}{2}\%$; 2. Getreide aller Art mit 2%; 3. Hanf, Lein, Tabak, Hopfen, Obst und andere Handelsgewächse mit 3%, und 4. Weinpflanzungen mit 4% jährlicher Versicherungsgebühr. Diese Gegenstände bleiben nur bis zur Ernte unter Versicherung. Für jene Orte, wo nach den bisher gemachten Erfahrungen häufigere Hagelschläge eintreten, muss ausserdem noch $\frac{1}{3}\%$ nachgezahlt werden. Ununterbrochen fortgesetzte Versicherungen gestatten den Theilnehmern einen Nachlass der Prämien: im zweiten Jahre 1%, im dritten 3%, im vierten $3\frac{1}{2}\%$ und in allen darauf folgenden Jahren 5%. Pächter, deren gepachtete Güter sich ändern, geniessen fortwährend diese Begünstigungen. Zur Bestreitung der Administrations-Auslagen trägt jedes Mitglied ausser der bemessenen Prämie noch 15 Kreuzer von je 100 fl. des versicherten Betrages bei. Von den eingeflossenen Prämien werden blos die den Agenten der Anstalt gebührenden 5% Provision und die Hälfte der Schätzungsauslagen in Abzug gebracht, so dass jährlich wenigstens 90% der Prämien zur Entschädigung vorhanden sind. Die Geldwerthsbestimmungen bleiben jedem Mitgliede überlassen, doch müssen sie dem Fruchtbestande und dem currenten Preise soviel als möglich angepasst werden. Die Gesellschaft vergütet blos den durch Hagelschlag zugefügten Schaden in demselben Verhältnisse, nach welchem die Versicherung stattgefunden hat. Der Schaden wird durch drei erfahrene und unparteiische Landwirthe abgeschätzt, wovon der eine von der Anstalt, der zweite von Seite des Betheiligten und durch diese beiden

der dritte Schätzmänn ernannt wird. Bei Berechnung des Schadens wird der unter günstigen Verhältnissen in Aussicht stehende Ernte-Ertrag als Basis angenommen und zugleich berücksichtigt, der wievielte Theil des Ertrages durch den Hagelschlag zerstört wurde. Die Schätzungsauslagen werden zur Hälfte von der Anstalt und zur Hälfte von dem Betheiligten getragen. Der Schaden wird nur dann vergütet, wenn der durch Hagelschlag erlittene Verlust den zwölften Theil desselben übersteigt; beträgt jedoch der Verlust eines vom Hagel getroffenen Theiles nach Angabe der Schätzung mehr als $\frac{3}{4}$, so steht es der Administration frei, die volle Entschädigung zu geben, dagegen das Uebrige für Rechnung der Gesellschaft anzunehmen und zu verkaufen. Der Schaden, nach den Markt-Durchschnittspreisen berechnet, wird von den eingehenden Prämien ersetzt und zwar ein Drittheil desselben vier Wochen nach Einsendung des Schätzungsprotokolles und das Uebrige längstens im Monate December jedes Jahres.

Die Leitung der Administration dieser Anstalt ist einem Director übertragen, welchem ein engerer und weiterer Ausschuss zur Seite steht. Der engere Ausschuss besteht aus 12 auf drei Jahre hierzu gewählten Mitgliedern, wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten als Generalrevisor der Administration und hält alljährlich eine Generalversammlung, welcher alle Agenten der Anstalt und alle Mitglieder, deren Versicherungssumme über 1.000 fl. beträgt, beiwohnen können.

Mit Ende des fünften Jahres werden aus den Ueberschüssen 60 % unter die Mitglieder vertheilt, und 40 % zu einem Reservefonde verwendet, welcher zur Deckung der eintretenden Entschädigungen in höheren Beträgen bestimmt ist. Der Stand dieses Reservefondes war zu Ende 1851 auf 1.249 fl. angewachsen. Die Gesellschaft zählte zu Ende 1851 324 Theilnehmer, welche in dem genannten Jahre 7.561 fl. an die Vereinscasse gezahlt hatten. Die Vergütungen und Regiekosten beliefen sich im Jahre 1851 im Ganzen auf 6.920 fl.

In Siebenbürgen zählte man zu Ende 1851 zwölf verschiedene Pensions-Institute, wovon sich 3 in Kronstadt, 2 in Schässburg, 2 in Reps, je 1 in Grossschenk, Mediasch, Mühlbach, Roseln und Sarosch befinden.

Die Kronstädter allgemeine Pensions-Anstalt verdankt ihre Entstehung dem Kronstädter Gewerbevereine, welcher dieselbe im Jahre 1844 ins Leben rief. Die Anstalt sichert volle oder partielle Pensionen jedem zu, welcher durch 17 auf einander folgende Jahre einen jährlichen Beitrag von 12 fl. für volle und von 1 fl. 12 kr. für partielle Pensionen leistet und das 48. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Wer das 48. Lebensjahr bereits erreicht, hat nebst dem gewöhnlichen Beitrage denselben noch durch so viele Jahre nachzutragen, als seitdem verflossen sind. Von den jährlichen Einnahmen der Anstalt werden 10 % zur Bestreitung der Verwaltungsauslagen verwendet, 30 % dem Stammeapitale der Anstalt einverleibt und 60 % (sammt 90 % der eingegangenen Interessen vom Stammeapitale) zur Bestreitung der Pensionen bestimmt. Der erübrigende Betrag bildet einen Reservefond. Von den Einkünften dieses Reservefondes sowie des Stammeapitales entfallen jährlich 10 % zur Bestreitung der Verwaltungsauslagen.

Die Pensionen bestehen sonach nur in verhältnissmässigen Antheilen an den jährlichen Einnahmen und das Ausmaass derselben für eine jede Altersklasse wird am

Schlusse eines jeden Jahres bestimmt. Einzelne volle Pensionen dürfen den Betrag von 500 fl. für keine Altersklasse übersteigen. Stirbt ein Mitglied nach dem Eintrittsjahre als noch nicht im Pensionsbezug stehend, so sind die geleisteten Beträge der Anstalt verfallen; stirbt jedoch ein im Pensionsgenusse stehendes Mitglied, so erhalten dessen Erben die Pension für das Sterbejahr. Die Geschäfte der Anstalt leitet eine aus drei Beamten bestehende Direction; jeder derselben muss mit einer vollen Pensionsversicherung an der Anstalt theilhaftig sein und eine Caution von 1.000 fl. leisten. Die Direction ist verpflichtet, dem Ausschusse, welcher aus allen der Anstalt beigetretenen grossjährigen Mitgliedern mit einer vollen Pensionszusicherung besteht, über den Stand und Fortgang der Anstalt Rechnung zu legen.

Die Zahl der Mitglieder dieser Anstalt stieg seit deren Gründung von 140 auf 1.393 zu Ende des Jahres 1851. Der Altersklasse nach sind die einjährigen am zahlreichsten, doch liefern auch die übrigen Altersklassen bis 60 Jahre ihr verhältnissmässiges Contingent. Die Zahl der seit dem Bestehen dieses Institutes jährlich eingetretenen Mitglieder betrug:

1844	140	1848	52
1845	281	1849	149
1846	236	1850	194
1847	304	1851	152

Hiernach sind im Ganzen 1.507 Personen der Anstalt beigetreten, wovon 114 durch den Tod in Abgang kamen, so dass sich deren Zahl zu Ende 1851 auf 1.393 belief. Durch den erwähnten Abgang sind der Anstalt 2.982 fl. zu Gute gekommen. Die Anstalt besass zu Ende 1851 ausser dem Stammeapitale von 20.306 fl. einen zu Pensionen verwendbaren Fond von 40.506 fl., somit ein Gesamtvermögen von 60.812 fl., obwohl bereits 7.569 fl. für Pensionen bezahlt worden sind. Das Anwachsen des zu Pensionen verwendbaren Fondes, sowie die Zahlung der fälligen Pensionen zeigt folgende Nachweisung:

	Pensionsfond	bezahlte Pensionen
1844	1.769 fl.	—
1845	3.973 „	—
1846	4.320 „	238 fl.
1847	4.667 „	1.216 „
1848	3.948 „	1.290 „
1849	5.567 „	1.635 „
1850	7.450 „	1.695 „
1851	8.812 „	1.495 „

Der im Jahre 1845 gegründeten Pensions-Anstalt für Witwen und Waisen der städtischen Beamten in Kronstadt wurde der Fond der Kronstädter Pensionscasse im Betrage von 11.341 fl. als Stammeapital gewidmet. Diese Anstalt zählt nur Beamte des Magistrates und Districtes von Kronstadt zu ihren Mitgliedern, indem jeder derselben verbunden ist, dem Institute beizutreten. Jedes Mitglied ist verpflichtet, so lange es in wirklichem Dienste steht, 3 % seines Gehaltes oder seiner Pension, wenn es pensionirt ist, beizutragen und ausserdem bei

Vorrückungen in eine höhere Gehaltsklasse auf den Mehrbetrag des Gewonnenen zur besseren Dotirung des Pensionsfondes durch drei Monate zu verzichten. Dem Fond fliessen überdies jährlich 40 fl. von den Universitäts-Gerichtstaxen und 150 fl. von den Magistratual-, Stadt- und Districts-Gerichtstaxen zu. Um den Stand des Pensionsfondes zu erhöhen, werden von den reinen Einkünften nur zwei Drittheile zu Pensionen verwendet und das übrige Drittheil für das Stammcapital bestimmt. Diese Anstalt zählte zu Ende 1851 41 Mitglieder, und war im Besitze eines Stammcapitals von 21.746 fl. Drei Witwen und Waisen wurden mit Pensionen betheiligt, wofür 677 fl. in Rechnung erscheinen.

Das Witwen- und Waisen-Pensions-Institut für das Burzenländer Kirchen- und Schul- Personale besteht aus 80 Mitgliedern, welche grösstentheils Kirchen- und Schullehrer in den sächsischen und ungrischen Dörfern des Kronstädter Districtes sind. Der Fond dieses Vereines wird durch die Aufnahmegebühr, welche für die erste Classe 20 fl. und für die zweite 10 fl. beträgt, dann durch die jährlichen Beiträge von 2 und 1 fl. je nach der Classe gebildet. Die jährlichen Beiträge werden halbjährig geleistet. Ausser den gewöhnlichen Beiträgen hat ein Mitglied erster Classe in einem Alter zwischen 25 und 35 Jahren 30 kr., zwischen 35 und 45 Jahren 1 fl., zwischen 45 und 55 Jahren 2 fl. und über 55 Jahre 3 fl. nachzutragen. Die jährlichen Beiträge bilden nebst den Interessen des Stammcapitals die jährlich zu vertheilende Summe; dem nach bestehen die Pensionen in keinem festgestellten Betrage, in keinem Falle darf jedoch eine jährliche Pension erster Classe den Betrag von 300 fl. übersteigen. Behufs der Erhöhung des Pensionsfondes treten einige Beschränkungen ein und es werden gegenwärtig nur zwei Drittheile der jährlichen Einkünfte zu Pensionen verwendet. Pensionsfähig werden die Witwen und Waisen eines Mitgliedes erst dann, wenn dasselbe durch fünf Jahre seine Beiträge geleistet hat. Die Leitung des Institutes ist einem Director, Cassier und Controllor im Vereine mit einem aus sechs Mitgliedern bestehenden Ausschusse anvertraut. Das Stammcapital des Vereines belief sich zu Ende 1851 auf 6.481 fl. und die zu Pensionen verwendete Summe auf 346 fl.

Da der zur Ausrüstung und Unterhaltung des von der sächsischen Nation im Jahre 1809 errichteten Insurrectionscorps gesammelte Fond bei Auflösung dieses Corps nicht ganz erschöpft war, so wurde von der Nations-Universität beschlossen, diesen Rest zu vertheilen, so zwar, dass jeder Stuhlbezirk einen demselben Verhältnisse, als derselbe dazu beigetragen hatte, entsprechenden Antheil erhielt. Bei dieser Vertheilung kamen auf den Schässburger Stuhl 1.012 fl., welche zur Gründung eines Pensionsfondes für die Witwen und Waisen Schässburger Magistratsbeamten bestimmt wurden. Nachdem der Fond einigermaßen angewachsen war, wurde zur Errichtung eines Pensionsinstitutes geschritten, dessen Statuten im Jahre 1845 die Genehmigung erhielten.

Als Mitglieder dieses Institutes (zu Ende 1851 30) gelten die Beamten des Schässburger Magistrates, der Kreisphysicus und Kreisforstmeister, welche eine Einrichtungsgebühr von 10 fl. und einen jährlichen Beitrag von 2% ihres Gehaltes zu leisten verpflichtet sind. Ausserdem hat jeder Beamte bei Vorrückungen in eine höhere Gehalts-

stufe auf den vierten Theil der höheren Besoldung Verzicht zu leisten. Der unbesoldete Beamte zahlt, wenn er unverheirathet, bloß die Einrichtungsgebühr, ist er verheirathet, ausser dieser noch jährlich 2 % des als geringste Besoldung angenommenen Betrages. Ausserdem fließen dem Pensionsfonde alljährlich verschiedene Taxgebühren zu, und dessen jährliche Zuflüsse belaufen sich auf ungefähr 1.290 fl.

Die Mitglieder dieses Institutes theilen sich in zwei Classen; die Witwen der ersten Classe haben auf eine Pension von 120 fl. und jene der zweiten Classe auf 100 fl. Anspruch. Sind ausser der Witwe noch unmündige Kinder vorhanden, so erhalten diese die Hälfte der Pensionsgebühr bis zu ihrer Verheirathung oder bei Söhnen bis zum vollendeten 20. und bei Töchtern bis zum vollendeten 25. Lebensjahre. Stirbt die in Pensionsbezug stehende Witwe, und bleiben pensionsfähige Waisen zurück, so fällt die ganze Pension den Waisen zu. Erwerbsunfähige Waisen behalten ihre Pension durch ihr ganzes Leben. Bei dem Uebertritt eines Mitgliedes in den Pensionsstand oder in andere Dienstverhältnisse, sowie bei Enthebung von dem Dienste hört jeder Anspruch der Familie auf eine Pension auf. Die Pensionen, welche im Jahre 1851 299 fl. betragen, womit 2 Witwen und 1 Waise theilhaft wurden, werden vorläufig von den Interessen des Stammeapitales bestritten. Dieses letztere belief sich auf 14.161 fl.

Die Mitglieder des Kister Capitels beschlossen im Jahre 1847 die Gründung eines Pensions-Institutes für Witwen und Waisen der Kister Capitularen und gestatteten auch den Mitgliedern des Schässburger evangelischen Collegiums unbedingten Eintritt in den Verein. Die Kister Capitular-Mitglieder sind verpflichtet, jährlich 100 fl. zu dem Fonde beizutragen und ein Drittheil aller Taggelder dem Institute zufließen zu lassen. Die übrigen Mitglieder leisten ausser der Eintrittsgebühr von 40 fl. jährlich 2 oder 4 fl., je nachdem sie in oder ausserhalb Siebenbürgen eine Anstellung geniessen. Ausserdem sind alle Mitglieder verbunden, sobald sie durch 15 Jahre in einer stabilen Anstellung gestanden, 20 fl. dem Pensionsfonde zu widmen. Wer nach dem 25. Lebensjahre dem Vereine beitrifft, ist ausser der Eintrittsgebühr noch dasjenige nachzuzahlen verpflichtet, was er geleistet haben würde, wenn er im 24. Lebensjahre Mitglied des Institutes geworden wäre. Lebt ein Mitglied in einer Ehe, bei welcher der Altersunterschied zwischen Gatte und Gattin 15 bis 20 Jahre beträgt, so hat dasselbe noch eine halbe Eintrittsgebühr bei seiner Aufnahme in den Verein zu erlegen; bestände dieser Unterschied in 20 bis 25 Jahren, so ist die ganze, bei 25 bis 30 Jahren die doppelte und bei 30 bis 35 Jahren die dreifache Eintrittsgebühr noch einmal zu zahlen; wäre dieser Unterschied sogar grösser als 35 Jahre, so kann die Einzahlung einer vierfachen Eintrittsgebühr und die jährliche Entrichtung eines doppelten Jahresbetrages stattfinden.

Die Einkünfte des Institutes dienen bis zum Jahre 1852 zur Vergrösserung des Pensionsfondes. Von diesem Jahre an werden die jährlich einfließenden Interessen und die Beiträge jener, welche nicht Kister Capitularen sind, zu Pensionen verwendet, und zwar in den ersten fünf Jahren zwei Drittheile, in den folgenden fünf Jahren drei Viertheile und fünf Jahre später vier Fünftheile, während der Rest fortwährend zur Vergrösserung des Fondes bestimmt bleibt. Pensionsfähig werden

die Witwe oder Waisen eines Mitgliedes erst dann, wenn dasselbe durch fünf auf einander folgende Jahre seine Beiträge geleistet hat. Von den erwerbsfähigen Waisen bleiben die Söhne bis zum vollendeten 20. und die Töchter bis zum vollendeten 18. Jahre pensionsberechtiget. Heirathet eine Waise, so verliert sie jeden Anspruch auf Pension. Erwerbsunfähige werden in dem lebenslänglichen Genusse ihrer Bezüge belassen. Tritt eine Witwe in eine neue Ehe, so verliert sie die Pension während der Dauer derselben; sind jedoch Kinder vorhanden, so entfallen von der Pension auf diese verhältnissmässige Antheile.

Das Institut zählte zu Ende 1851 41 Theilnehmer und war im Besitze eines Pensionsfondes von 2.166 fl. 34 kr.

Das Privat-Pensions-Institut für Witwen der Repser Stuhlbeamten besteht seit dem Jahre 1838 und zählt gegenwärtig 17 Theilnehmer, welche sich verpflichtet haben, jährlich 4 fl. zur Dotirung des Pensionsfondes beizutragen. Die vorhandenen Gelder werden auf Zinsen angelegt. Der jährliche Pensionsgenuss einer Witwe oder Waise darf den Betrag von 20 fl. nicht übersteigen. Männliche Waisen sind bis zum 20., weibliche bis zum 18. Lebensjahre oder bis zur Schliessung einer Heirath pensionsberechtiget. Von den jährlichen Einkünften werden nur zwei Drittheile zu Pensionen und ein Drittheil zur Vergrösserung des Pensionsfondes verwendet. Das Stammcapital des Vereines beträgt 1.706 fl. und die Auslagen für Pensionen zweier Witwen nebst den Verwaltungskosten 110 fl.

Die Pfarrer des Repser und Kosder Capitels gründeten im Jahre 1809 ein Witwen-Pensions-Institut, welches aus 11 Theilnehmern besteht, die in drei Kategorien abgetheilt sind: Pfarrer der ersten Kategorie zahlen 6 fl. Einrichtungsgebühr und 1 fl. 12 kr. jährlichen Beitrag, jene der zweiten Kategorie beziehungsweise 8 fl. und 1 fl. 36 kr., und jene der dritten Kategorie 10 fl. und 2 fl. Die Witwe erhält von dem Nachfolger ihres Gatten den zweiunddreissigsten Theil des zu entrichtenden Naturalzehents.

Der bei der im Jahre 1818 stattgefundenen Vertheilung des sächsischen Insurrectionsfondes auf den Grossschenker Stuhl entfallende Theilbetrag von 9.565 fl. wurde zur Gründung eines Pensions-Institutes für Witwen und Waisen der Grossschenker Stuhlbeamten verwendet. Das Institut zählt gegenwärtig 16 Theilnehmer, welche einen jährlichen Beitrag zu leisten verpflichtet sind. Der Pensionsfond ist seitdem auf 10.101 fl. angewachsen.

Der Mediascher Beamten-Pensionsfond, dessen Theilhaberzahl nicht bekannt ist, besass zu Ende 1851 ein Stammvermögen von 4.000 fl. Zwei Witwen erhielten aus dem Fonde eine jährliche Pension von je 80 fl.

Der im Jahre 1846 gegründeten Pensions-Anstalt für Witwen und Waisen der Mühlbacher Stadt- und Stuhlbeamten wurde der bei der Mühlbacher Allodialcasse verwaltete Pensionsfond mit dem Betrage von 5.034 fl. als Stammcapital zugewiesen. Zur Vergrösserung des Pensionsfondes zahlen die Mitglieder, deren man 19 zählte, von ihrer Besoldung jährlich 3 % und verzichten überdies bei Vorrückungen in eine höhere Gehaltsstufe auf den Betrag der höheren Besoldung durch drei Monate. Ausser den jährlichen Beiträgen fliessen dem Pensions-

fonde verschiedene Taxen im Betrage von 150 fl. zu. Die Witwe erhält ausser ihrer Pension, wenn unmündige Kinder vorhanden sind, noch einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 20 fl. für jedes Kind, jedoch mit der Einschränkung, dass die Erziehungsbeiträge nie mehr als die Hälfte der der Witwe gebührenden Pension betragen dürfen. Waisen haben insgesamt auf eine volle Pension Anspruch, doch verlieren sie dieselbe, sobald sie das 20. Lebensjahr vollendet haben oder sich verhehlichen. Von den jährlichen Einkünften werden nur drei Vierteltheile zu Pensionen verwendet; sollten jedoch diese sich als unzulänglich erweisen, so treten verhältnissmässige Abzüge bei den einzelnen Pensionen und Erziehungsbeiträgen ein. Im Jahre 1851 erhielten 4 Witwen Pensionen und 4 Waisen Erziehungsbeiträge, wofür 534 fl. in Rechnung erscheinen. Das Stammeapital stieg bis Ende 1851 auf 7.271 fl.

Pensions-Institute bestehen überdies in Sarosch mit 15 und in Roseln mit 7 Mitgliedern.

In Mediasch bestehen zwei Vereine zur Unterstützung verarmter Bürger, deren einer sich auf die römisch-katholische Gemeinde und der andere auf die evangelisch-lutherische beschränkt. Der erstere Verein zählte zu Ende 1851 20 Mitglieder, welche bei dem Eintritte in den Verein eine Eintrittsgebühr von einem Gulden zahlen. Die Verpflegung der unterstützten Bürger findet entweder in dem Locale der Anstalt statt oder diese erhalten blos einen Geldbeitrag aus der Vereinscasse. Im Jahre 1851 hatte dieser Verein 4 Individuen in Verpflegung. In der evangelisch-lutherischen Bürger-Versorgungsanstalt werden gleichfalls arme erwerbsunfähige Individuen unentgeltlich verpflegt oder blos durch Geldbeiträge unterstützt.

In Siebenbürgen bestanden zu Ende 1851 zwei Kinderbewahr-Anstalten, die eine in Zilah seit 1842 und die andere in Déés seit 1846. In ersterer Anstalt wurden 75 Kinder verpflegt, wofür nebst Besoldung eines Lehrers und einer Wärterin ein Aufwand von 300 fl. zu bestreiten war. Das Vermögen dieser Anstalt belief sich auf 3.640 fl. In der Kinderbewahr-Anstalt zu Déés werden 30 bis 50 Kinder verpflegt.

Im Jahre 1850 vereinigten sich die romanischen Frauen in Kronstadt zur Gründung eines Vereines zur Unterstützung armer verwaister Mädchen romanischer Nationalität. Von den eingesammelten milden Beiträgen werden jährlich 9 Waisen theils mit Geld, theils mit Kleidungsstücken theilt. Dieser Frauenverein zählte zu Ende 1851 187 Theilnehmer.

Der Verein zur Heilung armer Kranken in Kronstadt wurde im Jahre 1839 grösstentheils durch die Bemühungen wohlthätiger Menschenfreunde ins Leben gerufen und zählte zu Ende 1851 92 Theilnehmer. Die seit 1839 von dem Vereine eingeleiteten Geldsammlungen betragen bis Ende 1847 8.130 fl., wovon entfielen:

im Jahre 1839	766 fl.
„ „ 1840	653 „
„ „ 1841	402 „
„ „ 1842	740 „
„ „ 1843	791 „
„ „ 1844	1.156 „
„ „ 1845	1.013 „
„ „ 1846	1.409 „
„ „ 1847	1.200 „

Der Verein beschränkt sich nicht allein auf die Armen in Kronstadt, sondern unterstützt auch zugereiste Fremde, namentlich Handwerksburschen. Die Zahl der unterstützten armen Kranken war seit der Zeit des Bestehens dieses Vereines folgende:

J a h r g a n g	Männer	Weiber	Kinder	Zusammen
1839	68	63	19	150
1840	110	113	20	243
1841	121	124	13	258
1842	182	132	18	352
1843	265	280	42	587
1844	572	618	85	1.275
1845	560	640	209	1.409
1846	707	758	265	1.730
1847	725	845	240	1.810
1848—1850				2.460
1851				726

Die Kranken werden theils im Krankenhause zu Kronstadt verpflegt, theils von bestimmten Aerzten in ihren Wohnungen besucht und denselben unentgeltlich Medicamente verabfolgt. Die Auslagen für Verpflegung und Medicamente betragen im Jahre 1851 300 fl.

Im Jahre 1851 zählte man in Siebenbürgen dreizehn Leichenvereine, deren Aufgabe darin besteht, nach dem Tode eines Mitgliedes den Hinterbliebenen einen bestimmten Betrag zur Bestreitung der Leichenkosten ausuzahlen. Einige dieser Vereine führen ihre Gründung in das vorige Jahrhundert zurück.

Zwei Leichenvereine, welche sich erst im Jahre 1851 constituirten, waren noch im Entstehen begriffen; die übrigen 11 zählten 12.259 Theilnehmer und wiesen ein Gesamtvermögen von 57.825 fl. nach. Deren Vertheilung stellt sich in folgender Uebersicht dar:

D i s t r i c t	Theilnehmer	Vereinsvermögen
Kronstadt	3.970	39.203 fl.
Bistritz	2.109	6.658 „
Schässburg	1.875	4.212 „
Mediasch (Schneider Leichen-Gesellschaft)	1.675	1.962 „
„ (Goldschmiede „)	1.450	1.900 „
Klausenburg	630	400 „
Maros-Vásárhely (1. Leichenverein)	300	400 „
„ (2. „)	150	12 „
Elisabethstadt	50	36 „

Ausserdem bestand in Hermannstadt ein Leichenverein, deren Theilnehmerzahl unbekannt ist, im Besitze eines Vereinsvermögens von 3.042 fl., in Elisabethstadt (Erzsebetvár) ein zweiter Leichenverein mit 50 Theilnehmern und in Maros-Vásár-

hely ein dritter, welcher sich zu Ende 1851 gebildet hatte. Die Israeliten in Fogaras versuchten gleichfalls einen israelitischen Leichenverein zu gründen.

Die Unzulänglichkeit der evangelischen Kirche in Reps veranlasste die evangelischen Glaubensgenossen daselbst im Jahre 1846 zur Gründung eines Fondes behufs der Erbauung einer neuen evangelischen Kirche in Reps. Dieser Fond wird theils durch den von jedem evangelischen Hausvater alle Sonntage gezahlten Groschen, theils durch Geschenke gebildet und war bis Ende 1851 auf 241 fl. angewachsen.

Der Frauenverein in Karlsburg zum Besten der Karlsburger evangelischen Kirche ist seit dem Jahre 1843 in Thätigkeit und bezweckt die Ansammlung eines Capiales, um die Subsistenz eines würdigen Seelsorgers der evangelischen Kirche daselbst zu sichern. Jedes Mitglied, deren man zu Ende 1851 130 zählte, verpflichtet sich bei dem Eintritte in den Verein 2 fl. zu zahlen und ausserdem einen monatlichen Beitrag von 5 kr. zu leisten. Auf diese Weise hat der Verein ein Capital von 1.673 fl. angesammelt und bestreitet überdies die Besoldung im Betrage von 240 fl. für einen Seelsorger. Die eingegangenen Gelder übergibt der Verein der evangelischen Kirche zur 5% Verzinsung.

Der im Jahre 1843 gegründete Verein zur Hebung der höheren und niederen sächsischen Schulanstalten in Kronstadt bezweckt zunächst durch monatliche Beiträge die Ansammlung von Capitalen, deren Interessen zur besseren Besoldung der Lehrer an dem Kronstädter evangelischen Gymnasium dienen sollen. Der Verein, dessen Mitgliederzahl stets Schwankungen unterliegt und daher nicht zuverlässig angegeben werden kann, hatte bis zu Ende 1851 einen Fond von 4.064 fl. zusammen gebracht. Sobald derselbe die Summe von 40.000 fl. erreicht, zahlt der Verein jährlich drei Fünftheile der Interessen an das evangelische Consistorium in Kronstadt zu dem oben erwähnten Zwecke, ein Fünftheil der Interessen soll zur Bildung eines Pensionsfondes verwendet und das übrige Fünftheil nach Abzug aller Auslagen so lange zum Capitale gerechnet werden, bis dasselbe die Summe von 100.000 fl. erreicht. Diese Summe wird dann dem evangelischen Consistorium zur Verwaltung auf immerwährende Zeiten überlassen. Von den Interessen soll zugleich eine Summe zur besseren Bezahlung der Lehrer an den niederen Bürgerschulen und zu sonstigen Schulbedürfnissen, sowie zu Stipendien für talentvolle mittellose Schüler, welche sich dem Lehrstande widmen, bestimmt werden. Die monatlichen Beiträge, welche 20 kr. nicht übersteigen dürfen, werden in der Sparcasse fruchtbringend angelegt.

Der Schullehrerverein in Schässburg hat sich die Hebung des Volksschulwesens zur Aufgabe gestellt und sucht dies vorzüglich durch Bildung tüchtiger Lehrer zu erreichen. Der Besuch einzelner Volksschulen durch eigens hierzu ernannte Mitglieder soll zugleich zur gegenseitigen Aneiferung der Lehrer dienen. Jeder Schulmann und Geistliche kann dem Vereine beitreten und leistet zur Bestreitung der Bedürfnisse des Vereines einen jährlichen Beitrag von 40 kr. Der Verein hält monatliche Sitzungen und wählt alljährlich einen Vorstand und Schriftführer. Bis Ende 1851 waren 47 Personen dem Vereine beigetreten.

In Mediasch besteht seit dem Jahre 1841 ein Verein zur Anschaffung von Lehrmitteln für den naturwissenschaftlichen Unterricht am Mediascher Gymnasium. Dieser Verein zählte zu Ende 1851 57 Theilnehmer, welche sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von 40 kr. zu dem Vereinszwecke verpflichten. Die für Anschaffung von Lehrmitteln bestrittenen Auslagen betragen im Jahre 1851 86 fl.; der Fond des Vereines belief sich auf 75 fl.

In Siebenbürgen zählte man im Jahre 1851 sechzehn Lesevereine (in Klausenburg, Schässburg, Reps und Thorda auch den Namen Casino-Vereine führend), welche Belehrung und Unterhaltung theils durch Lecture, theils durch geselligen Umgang bezwecken. Unter diesen Vereinen befanden sich auch zwei Damen-Lesevereine, der eine in Klausenburg und der andere in Thorda. Den Sitz der Vereine sowie die Anzahl der Theilnehmer derselben gibt folgende Nachweisung:

Dées	31	Theilnehmer
Hermannstadt	306	„
Klausenburg (adeliges Casino) . . .	32	„
„ (bürgerl. „)	100	„
„ (Damen-Leseverein)	35	„
Leschkirch	21	„
Marpód	32	„
Reps	37	„
Schässburg	52	„
„ (Casino)	41	„
Szilágyi Somlyó	87	„
Tasnád	60	„
Thorda	57	„
„ (Damen-Leseverein)	68	„
Zilah	67	„

Die Zahl der Mitglieder der Lesegesellschaft in Reps kann nicht angegeben werden, da diese keinen eigentlichen Verein bildet, sondern vielmehr den Charakter einer Leihbibliothek an sich trägt.

Zur Beförderung der Musik bestanden in Fogaras, Hermannstadt, Klausenburg, Mediasch, Schässburg und Thorda Musikvereine.

Der Musikverein in Hermannstadt, im Besitze eines Vermögens von 2.580 fl., hat durch zwölf Jahre seines Bestehens namentlich auf den Musikunterricht der Jugend hingewirkt, musste jedoch in neuester Zeit wegen Mangel an Theilnahme seine Wirksamkeit einstweilen einstellen. Der Musikverein in Mediasch, welcher 50 Theilnehmer zählte, hat sich zur Aufgabe gestellt, die an dem Mediascher Gymnasium studirende Jugend in der Musik auszubilden und liess zur Erreichung dieses Zweckes im Jahre 1851 24 Studirenden durch einen besoldeten Musiklehrer Unterricht in der Musik ertheilen. Einen gleichen Zweck verfolgt der Musikverein in Thorda, welcher 24 Mitglieder zählt und in dessen Musikschule 23 Zög-

linge unentgeltlichen Unterricht erhalten. Die 14 Mitglieder des Fogarascher Musikvereines, welche ihre eigenen Musikinstrumente besitzen, haben sich blos verbindlich gemacht, bei Kirchenfeierlichkeiten und Leichenbegängnissen mitzuwirken.

Der Orchesterverein in Klausenburg hat wegen Mangel an Theilnehmern bis jetzt noch keine Thätigkeit entwickeln können, sowie auch der Musikverein in Schässburg aus gleicher Ursache auf dem Punkte steht, sich aufzulösen.

Der bürgerliche Schützenverein in Hermannstadt unter dem Protectorate Seiner k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig bestand zu Ende 1851 aus 129 wirklichen und 5 Ehrenmitgliedern; ausserdem aus vielen Schützenfreunden, welche nur zeitweilig an den Schiessübungen Theil nehmen. Die wirklichen Mitglieder machen sich bei ihrem Eintritte in den Verein verbindlich, an demselben wenigstens durch 4 Jahre Theil zu nehmen, bei ihrem Eintritte in den Verein eine Immatriculationsgebühr von 5 fl., einen jährlichen Beitrag von 2 fl. und ausserdem jährlich ein Schützen-Bestes bis zu dem Betrage von 2 fl. zu zahlen. Mit der Schiessstätte ist zugleich eine Stätte für Bolzenschiessen eingerichtet, welches gewöhnlich in den Wintermonaten geübt wird. Der Verein war im Besitze eines Vermögens von 1.222 fl. und hatte im Jahre 1851 eine Auslage von 678 fl. zu bestreiten.

Das Bedürfniss eines Sturzbades in Schässburg veranlasste mehrere Bürger daselbst, durch freiwillige Beiträge von 2 bis 3 fl. einen Fond behufs der Errichtung eines solchen Bades zu gründen. Die Badegesellschaft, deren Mitgliederzahl 28 beträgt, ist nun im Besitze eines Sturzbades und wies zu Ende 1851 ausserdem ein reines Vermögen von 115 fl. nach.

Stephan Conerth bestimmte bei seinem Tode im Jahre 1814 zu einer Stiftung einen Capitalsbetrag von 2.400 fl., dessen 6% Interessen zur besseren Besoldung der Schullehrer in Grossschenk und zur Anschaffung von Schulprämien dienen. Die Stiftung der Sara Conerth besteht seit dem Jahre 1848 und umfasst ein Capital von 200 fl., dessen 6% Zinsen nach dem Willen der Stifterin zum Theil der Kirchencasse in Grossschenk, zum Theile dem Lehrer an der Mädchenschule daselbst zufließen.

Zur Unterstützung gesitteter und tüchtiger Gewerbsgehilfen aus Hermannstadt auf Wanderschaften widmete die Frau Caroline von Rosenfeld im Jahre 1849 2.100 fl., wozu sie im Jahre 1851 abermals 100 fl. hinzufügte. Zu demselben Zwecke bestimmte der in Kronstadt in den Jahren 1848 und 1849 bestandene Groschenverein seinen Cassarest im Betrage von 813 fl. Von dem Stiftungsvermögen wurden 1.000 fl. als bleibende Unterstützungen für hilfsbedürftige Gewerbsleute, eine gleiche Summe gegen ratenweise Zurückzahlung zu gleichem Zwecke und 950 fl. zum Ankaufe von Staatspapieren verwendet.

Bei Zusammenfassung der in Siebenbürgen bestehenden verschiedenen Vereine und Anstalten in eine Hauptübersicht ergibt sich folgende Tabelle:

Vereine und Anstalten	Zahl der Theilnehmer
Verein für siebenbürgische Landeskunde	408
Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften	148
Siebenbürgisch-sächsischer Landwirthschaftsverein	1.000
Pomologischer Verein	33
Verein zur Hebung der practischen Bienenzucht in Siebenbürgen	36
5 Gewerbevereine	894
2 Handelsgesellschaften	—
5 Sparvereine	522
1 Versatzamt in Kronstadt	—
3 Versicherungs-Gesellschaften	4.879
12 Pensions-Institute	1.670
2 Bürger-Versorgungs-Anstalten	—
2 Kinderbewahr-Anstalten	—
Verein zur Unterstützung armer verwaister Mädchen romanischer Nationalität	187
Verein zur Heilung armer Kranken	92
13 Leichenvereine	12.311
Verein zur Gründung eines Fonds behufs der Erbauung einer neuen evangelischen Kirche in Reps	—
Frauenverein zum Besten der evangelischen Kirche in Karlsburg	130
Schullehrerverein	47
Verein zur Anschaffung von Lehrmitteln am Mediascher Gymnasium	129
16 Lesevereine	1.026
6 Musikvereine	100
Bürgerlicher Scharfschützenverein	129
Badegesellschaft	28

Sonach bestanden in Siebenbürgen zu Ende 1851 75 verschiedene Vereine, bei welchen ungefähr 23.800 Personen betheiligt waren und 5 verschiedene Anstalten.

